



Freie und Hansestadt Hamburg

Jahresbericht 2011 der Bezirksämter zum Kinderschutz

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Jahresbericht 2011	3
1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst	5
2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen.....	6
3. Meldergruppen.....	7
3.1 Alle Meldergruppen	8
3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2011	9
3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen	10
4. Gefährdungsgrundlagen	11
4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg	11
4.2 Differenzierung nach Alter.....	12
5. Problemeinschätzung.....	13
5.1 FHH Übersicht	13
5.2 Differenzierung nach Alter.....	14
6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD	15
6.1 FHH Übersicht	15
6.2 Differenzierung nach Alter.....	16
6.3 Einschaltung anderer Dienste	17
7. Inobhutnahmen.....	17
8. Hilfen zur Erziehung (HzE).....	19
8.1 Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2009 bis 2011	20
8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2009 bis 2011	21
8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 bis 2011	22
9. Jahresschwerpunkt: Kinderschutz aus Genderperspektive	23
9.1 KWG-Verdachtsmeldungen 2011 nach Geschlecht.....	23
9.2 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung.....	24
9.3 Gefährdungsgrundlagen	27
9.4 Problemeinschätzung.....	30
9.5 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD	32
9.6 Inobhutnahmen.....	33
9.7 Mädchen und Jungen in Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe 2011.....	33
10. Fazit.....	35
Anrufe auf der Kinderschutzhotline des KJND 2011	38

Freie und Hansestadt Hamburg

Jahresbericht 2011 der Bezirksämter zum Kinderschutz

Hiermit legen die Bezirksämter ihren 6. Kinderschutzbericht vor, mit dem die Hamburger Fachämter für Jugend- und Familienhilfe – unterstützt durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – ihre Arbeit im Kontext Kinderschutz darstellen. Es werden Zahlen, Daten und Fakten zu den Anliegen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgeführt und ausgewertet, die in den Abteilungen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) im Jahr 2011 eingegangen sind und von den sozialpädagogischen Fachkräften bewertet und bearbeitet wurden.

Eine „Kindeswohlgefährdung“ liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Minderjährigen beeinträchtigt oder gefährdet ist. Die elementaren Bedürfnisse eines Kindes sind Fürsorge, Schutz und Erziehung. Zur Gefährdung des Kindeswohls kann es beispielsweise durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, der Vernachlässigung des Kindes oder durch das Verhalten eines Dritten kommen.

Im Themenschwerpunkt des diesjährigen Berichtes werden die Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aus Genderperspektive betrachtet. Nachdem in den Vorjahren altersspezifische Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen in den Fokus genommen wurden, geht es in diesem Bericht um die Frage, ob Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar sind, in Bezug auf:

- a) den Inhalt und die Grundlage der Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und
- b) die Anzahl von Inobhutnahmen und die Beantragung von Hilfen zur Erziehung.

Erläuterungen zum Jahresbericht 2011

Das Zahlenmaterial stützt sich auf die Auswertungen aus Projuga, der bisherigen Jugendamtssoftware. Sämtliche Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung werden in der Freien und Hansestadt Hamburg in Projuga erfasst, sowie alle bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) eingehenden Meldungen in Projuga-Intake. Die genannten Zahlen stammen aus dieser Datenbank, sofern nicht andere Quellen angegeben sind. Das Zahlenwerk wird durch eigene Berechnungen auf Basis der Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2010) ergänzt, sowie durch Auswertungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, kurz KJND. Wenn Berechnungen von der Gesamtheit der Meldungen

ausgehen, enthalten diese sowohl die Meldungen des Familieninterventionsteams (FIT) als auch die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes.

In diesem Bericht wird dargelegt, welche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen dem ASD gemeldet wurden und wie die Ersteinschätzung der Fachkräfte zum vorgetragenen Sachverhalt erfolgte. Daraus leiten sich die Maßnahmen ab, die vom ASD durchgeführt werden. Im akuten Krisenfall zählt dazu die Inobhutnahme als eine der vorläufigen Schutzmaßnahmen der Fachkräfte der ASD-Abteilungen, um drohende Gefahr von Kindern/Jugendlichen abzuwenden.

Im Bericht wird die Anzahl der unterschiedlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung dargestellt, die von Familien in Hamburg im Jahr 2011 in Anspruch genommen worden sind.

Entgegen der Ankündigung aus dem letzten Jahresbericht für Kinderschutz konnte das neue Computerprogramm JUS-IT nicht im Dezember 2011 sondern erst im Mai 2012 im ASD eingeführt werden.

Im Jahresbericht 2011 sind in den Darstellungen die Namen der Bezirksamter in der üblichen Form abgekürzt:

Hamburg-Mitte = M

Altona = A

Eimsbüttel = E

Hamburg-Nord = N

Wandsbek = W

Bergedorf = B

Harburg = H.

1. Anzahl der Gesamtmeldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst

Alle Meldungen bzw. Anliegen, die bei den ASD-Abteilungen eingehen, werden aufgenommen und in der Jugendamtssoftware Projuga (Intake) zentral verarbeitet.

Die Darstellung in der folgenden Übersichtstabelle listet zunächst die Anzahl aller Anliegen auf, die 2011 beim ASD eingegangen sind. Ebenso ist die Anzahl der betroffenen Personen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) erfasst, die wiederum in zwei Gruppen unterteilt werden:

1. die dem ASD bereits bekannten Personen (aktiver ASD-Projugafall) und
2. die neu erfassten Personen.

Die Tabelle umfasst die Jahreszahlen der Bezirksamter von 2011, des Familieninterventionsteams (FIT), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und der Freien und Hansestadt Hamburg insgesamt. Zum Vergleich sind die Zahlen aus dem Vorjahr und die prozentualen Veränderungen abgebildet. Enthalten sind in den Gesamtzahlen die Meldungen, die beim Kinder- und Jugendnotdienst eingegangen sind und zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht an die bezirklichen Jugendämter abgegeben waren.

Das FIT ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Hamburg seit 2003 als überbezirkliches Jugendamt für besonders gefährdete, delinquente Kinder, Jugendliche und deren Eltern zuständig.

Bei den Gesamtmeldungen ist zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu vermerken. Auffällig ist, dass es bei den neuerfassten Kindern in diesem Jahr einen Rückgang um fast 4% gibt, d.h. dass beim ASD viele Meldungen zu bereits bekannten Kindern und Jugendlichen eingehen.

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	LEB ¹	HH gesamt 2011	HH gesamt 2010	% zu 2010
Anzahl Meldungen ²	5.886	3.654	2.870	3.056	6.196	2.465	2.844	1.637	9	28.617	28.518	0,35
Anzahl Personen ³	4.361	2.352	2.005	2.267	4.433	1.684	1.955	408	9	18.924	19.361	-2,26
Aktiver ASD- Projugafall ⁴	1.033	547	600	493	1.258	390	542	338	4	4.970	4.873	1,99
Neuerfasste Kinder ⁵	3.328	1.805	1.405	1.774	3.175	1.294	1.413	70	5	13.954	14.488	-3,69

Die Summe der Meldungen an die Bezirksamter ist nicht identisch mit der abgebildeten Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel innerhalb Hamburgs Kinder und Jugendliche

¹ Landesbetrieb Erziehung und Beratung

² Anzahl Intake-Meldungen/ Anliegen an den ASD

³ Anzahl der tatsächlich von Meldungen betroffenen Personen

⁴ Anzahl der Personen, für die zum Zeitpunkt der Meldung bereits eine ASD-Zuständigkeit in Projuga bestand

⁵ Neuerfasste Personen

doppelt gezählt wurden. Wird eine Meldung beispielsweise im Februar im Bezirksamt Hamburg-Mitte bearbeitet und im März an das Bezirksamt Altona abgegeben, wird diese einmal für Hamburg-Mitte und einmal für Altona gezählt. Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um die Doppelzählungen bereinigt.

2. Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Bei den Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) handelt es sich um Verdachtsmeldungen, bei denen die Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den ASD gemeldet wird. In den folgenden Übersichtstabellen ist zunächst die Anzahl der Meldungen mit dem Merkmal „Verdacht Kindeswohlgefährdung“ erfasst, dann die davon tatsächlich betroffene Anzahl der Kinder und Jugendlichen (= eindeutige Personen). Desweiteren wird in Personen unterschieden, die dem ASD bereits bekannt sind (aktiver ASD-Projugafall) sowie in neuerfasste Personen. Die Tabelle enthält die Jahreszahlen für die Bezirksamter von 2011, das Familieninterventionsteam (FIT), den KJND und die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt. Für Letztere werden auch die Vergleichszahlen für das Jahr 2010 und die prozentuale Veränderung dargestellt.

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	LEB ⁶	HH gesamt 2011	HH gesamt 2010	% zu 2010
Anzahl Meldungen	1.698	719	875	884	2.161	670	799	1.616	3	9.425	8.945	5,37
eindeutige Personen	1.234	562	636	664	1.563	506	604	406	3	6.178	6.185	-0,11
Aktiver PROJUGA-ASD- Fall	501	213	320	204	658	191	219	337	2	2.645	2.614	1,19
neuerfasste Kinder	733	349	316	460	905	315	385	69	1	3.533	3.571	-1,06

Die Summe der Verdachtsmeldungen an die Bezirksamter ist nicht identisch mit der abgebildeten Gesamtzahl, da durch Zuständigkeitswechsel Meldungen doppelt gezählt wurden (siehe Kapitel 1). Die Gesamtzahlen wurden gesondert abgefragt und um Doppelzählungen bereinigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von ca. 5% der Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen festzustellen. Allerdings sind die Zahlen bei den neuerfassten Kinder leicht rückläufig, d.h. es gab wiederholt mehrere Meldungen zu einem Kind bzw. Jugendlichen.

⁶ Landesbetrieb Erziehung und Beratung

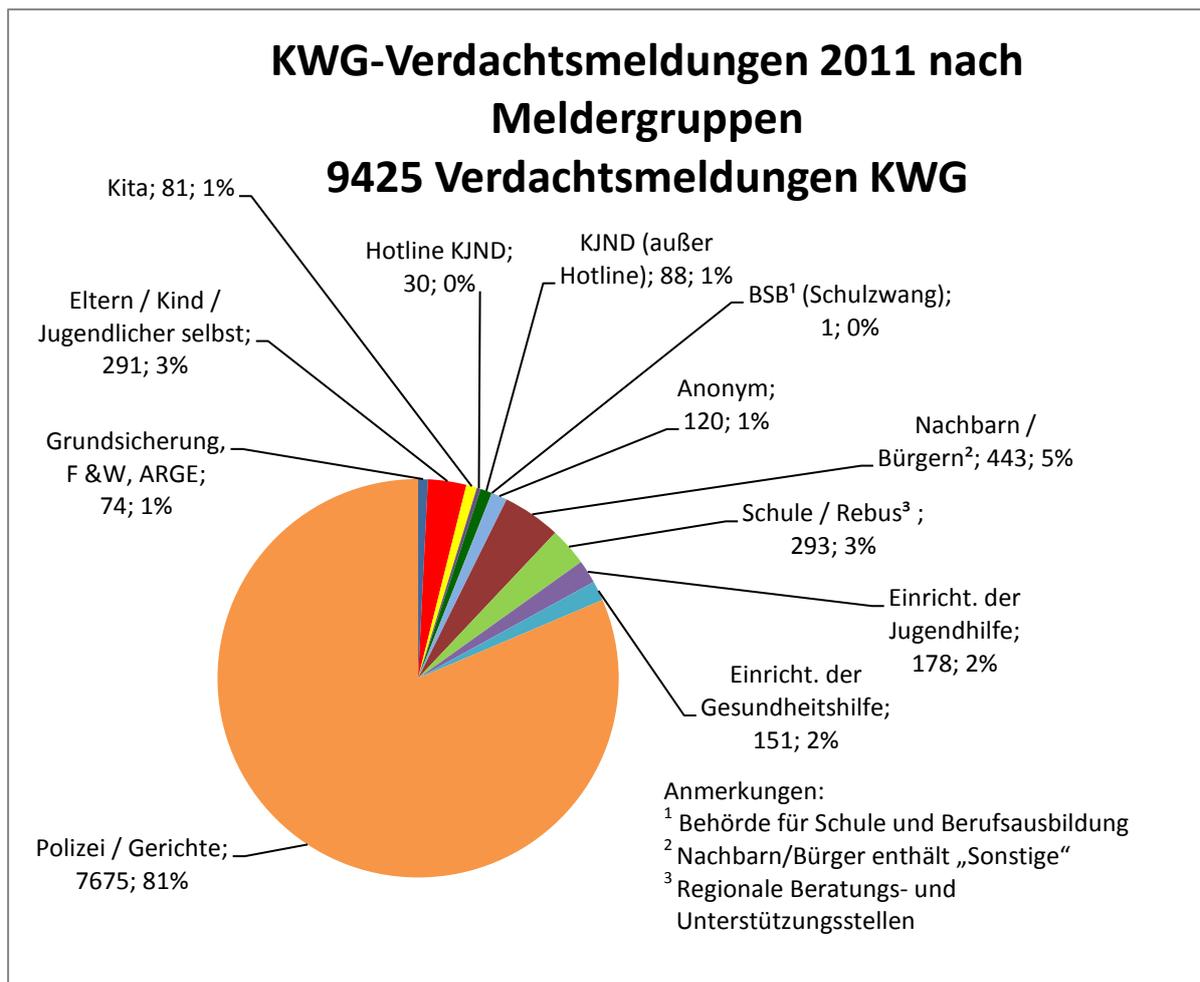
3. Meldergruppen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe zur Sicherung des Kindeswohls. Es wenden sich unterschiedliche Institutionen und Personen an den ASD um ihre Sorge um ein Kind bzw. einen Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen. In dem ersten Diagramm werden zunächst alle Meldergruppen dargestellt, die sich im Jahr 2011 an den ASD gewandt haben, um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mitzuteilen.

In der anschließenden Tabelle sind die Polizeimeldungen abgebildet, für die eine Erfassung mit dem Merkmal „Delinquenz“ oder „Verdacht Kindeswohlgefährdung“ im System vorliegt. Das Merkmal der „Delinquenz“ beinhaltet die Kinder und Jugendlichen, die strafrechtlich auffällig wurden, indem sie beispielsweise Diebstahl begehen, Bedrohungen gegenüber Anderen aussprechen oder gewalttätig werden. Wenn „Verdacht Kindeswohlgefährdung“ im System vermerkt ist, dann handelt es sich um Meldungen zu Kindern oder Jugendlichen, die beispielsweise von häuslicher Gewalt (Gewalt in Paarbeziehungen) betroffen sind oder vernachlässigt werden und in verunreinigten Wohnungen aufwachsen.

Im zweiten Diagramm werden die übrigen Meldergruppen ohne Polizeimeldungen noch einmal gesondert veranschaulicht. Beide Diagramme beziehen sich auf alle Hamburger Bezirksämter und das FIT.

3.1 Alle Meldergruppen⁷



Die Auswertung der Meldungen über die Kinderschutzhotline (KJND) befindet sich im Anhang. Der überwiegende Anteil der Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird von der Polizei an die zuständigen ASD-Abteilungen übermittelt.

⁷ In "Einrichtungen der Jugendhilfe": Übernahme JÄ, FIT, KTB-Prüfverfahren, EB, SAE, OKJA, sonstige Jugendeinrichtungen, Amtshilfe

In "Einrichtungen der Gesundheitshilfe": JpD, SpD, JPPD, Psychiatrie, sonstige Gesundheitsdienste
 Polizei, Staatsanwaltschaft und Familiengericht zusammengefasst

3.2 Erfasste Polizeimeldungen 2011

Die Polizei unterscheidet zwei Arten von Meldungen:

1. Meldungen mit der Beurteilung Delinquenz (N 72) und
2. Meldungen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (N 74)

Diese Meldungen werden in den genannten Kategorien an das Jugendamt weitergeleitet und dort unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten weiter bearbeitet. Die Auswertung bezieht sich auf die Polizeimeldungen (ohne Gerichte), die über das Projuga-Intake erfasst wurden. Die Tabelle zeigt, dass die Anzahl der Mehrfachmeldungen zu einer Person im Bereich der Delinquenz sehr viel höher ist als bei den Polizeimeldungen zur Kindeswohlgefährdung.

		Hamburg Gesamt 2011
Polizeimeldung Delinquenz	erfasste Meldungen	3.639
	eindeutige Personen	1.809
Polizeimeldung KWG	erfasste Meldungen	4.094
	eindeutige Personen	3.316

Zur Erläuterung der Differenz der Meldergruppe Polizei/Gerichte aus 3.1 zur Tabelle:

Die Polizeimeldungen KWG enthalten eine geringe Anzahl von Meldungen mit dem Gefährdungsinhalt Delinquenz (z.B. bei strafunmündigen Kindern oder wenn das Kind sich durch sein antisoziales Verhalten selbst gefährdet). Alle Polizeimeldungen mit Merkmal KWG werden vom ASD als Verdachtsmeldungen KWG bewertet und bearbeitet

Die Polizeimeldungen Delinquenz werden aufgrund einer polizeilichen Dienstvorschrift an den ASD gesandt. Darin enthalten sind:

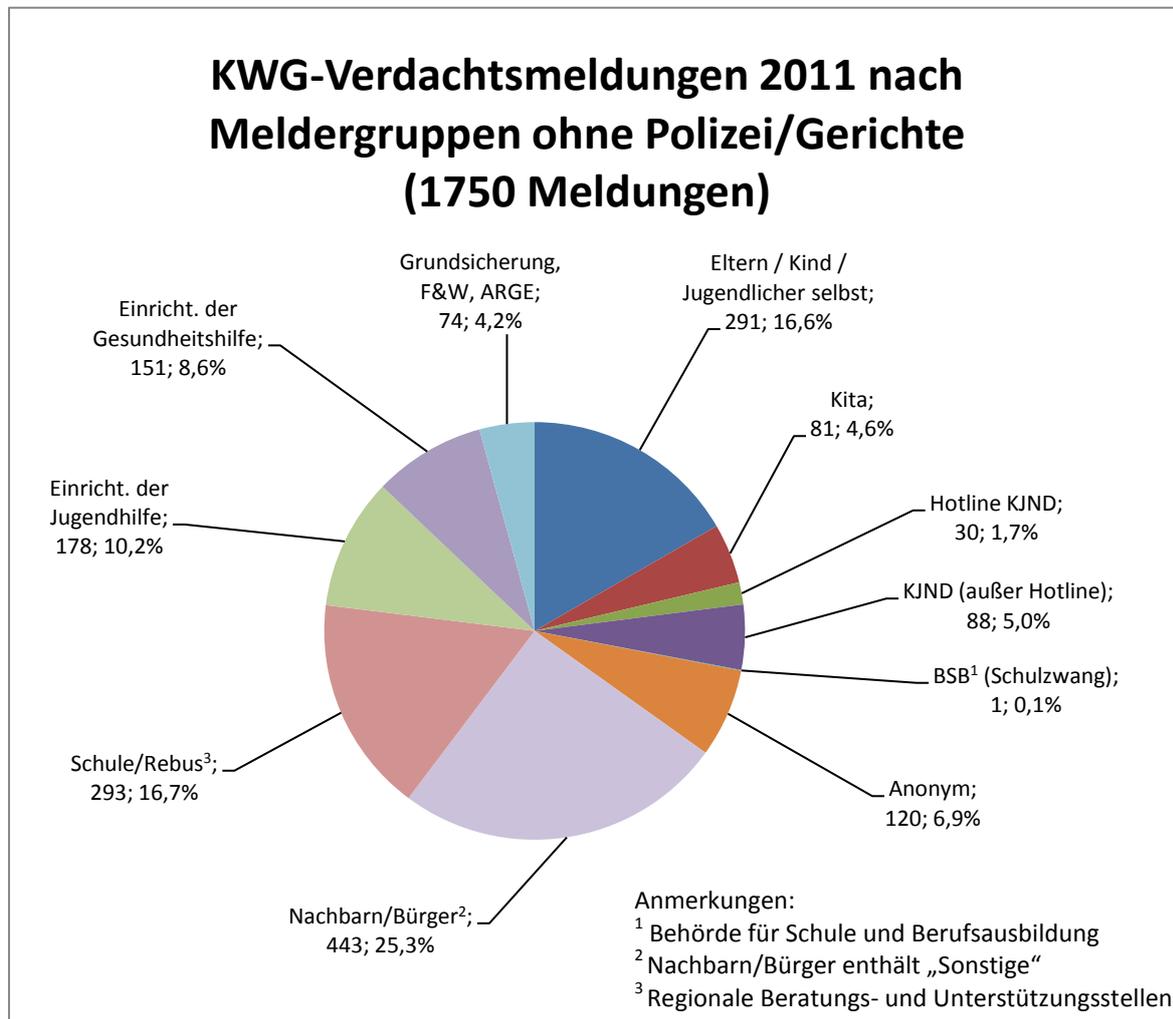
- Meldungen zu jungen Volljährigen
- Meldungen zu besonderen Gefährdungen (1.637 Meldungen an das FIT)
- Meldungen zu antisozialem und delinquenten Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Bei Polizeimeldungen Delinquenz prüft der ASD zunächst, ob auch aus fachlicher Sicht der Jugendhilfe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für 2011 wurden von den 7.733 Meldungen der Polizei 7.675 als Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen eingestuft.

3.3 Meldergruppen ohne Polizeimeldungen

Die folgende Grafik zeigt die einzelnen Meldergruppen, die sich außer der Polizei an den ASD wenden, um ihre Sorge um ein Kind bzw. mehrere Kinder mitzuteilen.



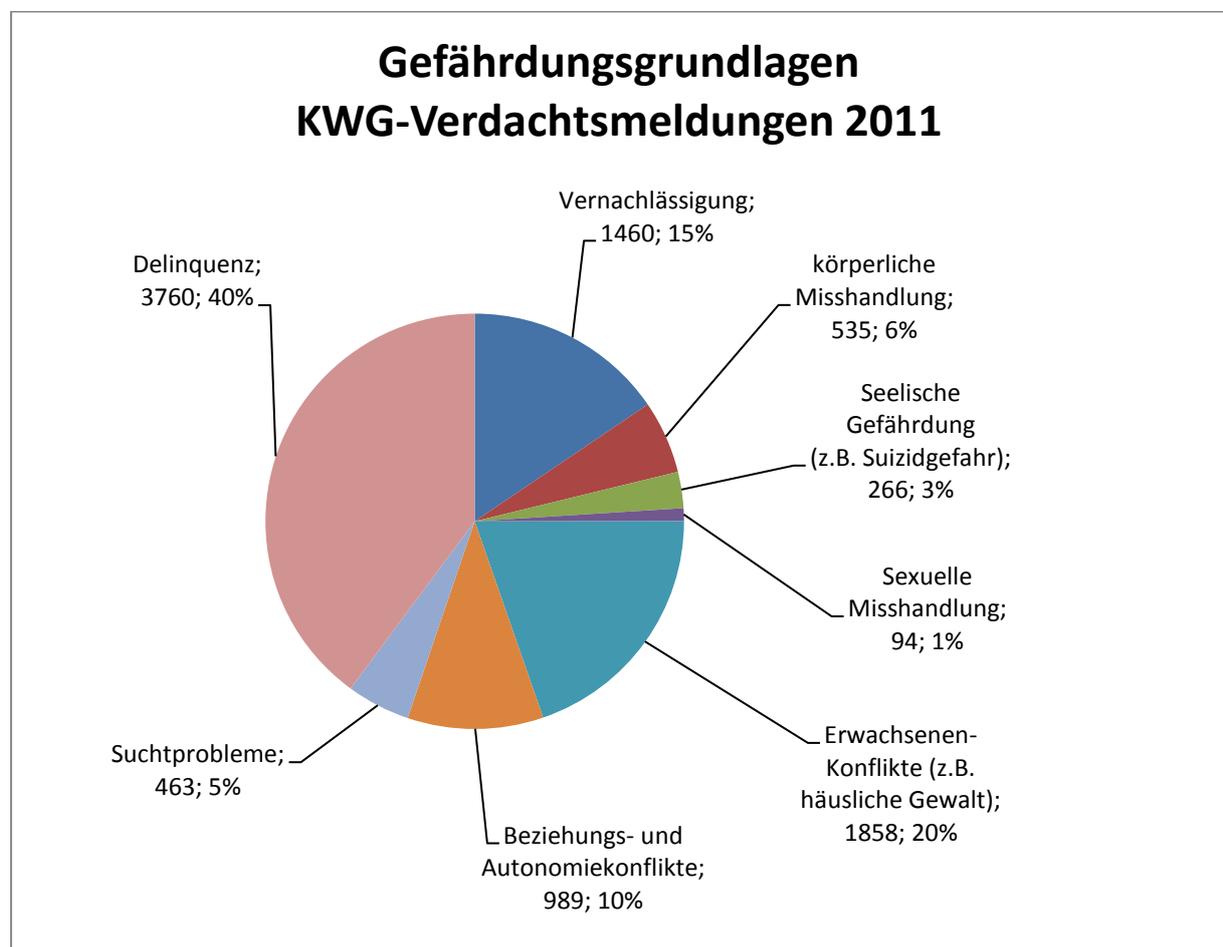
Die Hinweise zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gehen gleichermaßen von Privatpersonen (Nachbarn, Bürger, Selbstmelder, anonyme Melder) und Institutionen ein.

Die Anzahl der Meldungen aus diesen Meldergruppen (ohne Polizei/Gerichte) ist im Vergleich zum Vorjahr (2010 = 1.962 Meldungen) um ca. 11% gesunken.

4. Gefährdungsgrundlagen

Jede Meldung mit einem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird vom ASD anhand der Kriterien eines Erfassungsbogens zur Erstbeurteilung (Handlungsempfehlung zur Garantenstellung) eingeschätzt. In dem folgenden Diagramm sind diese Auswertungen der Gefährdungsgrundlagen (= „vorherrschender Gefährdungsverdacht“) für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) dargestellt. Anschließend werden die Gefährdungsgrundlagen für Hamburg insgesamt differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

4.1 Übersicht Freie und Hansestadt Hamburg

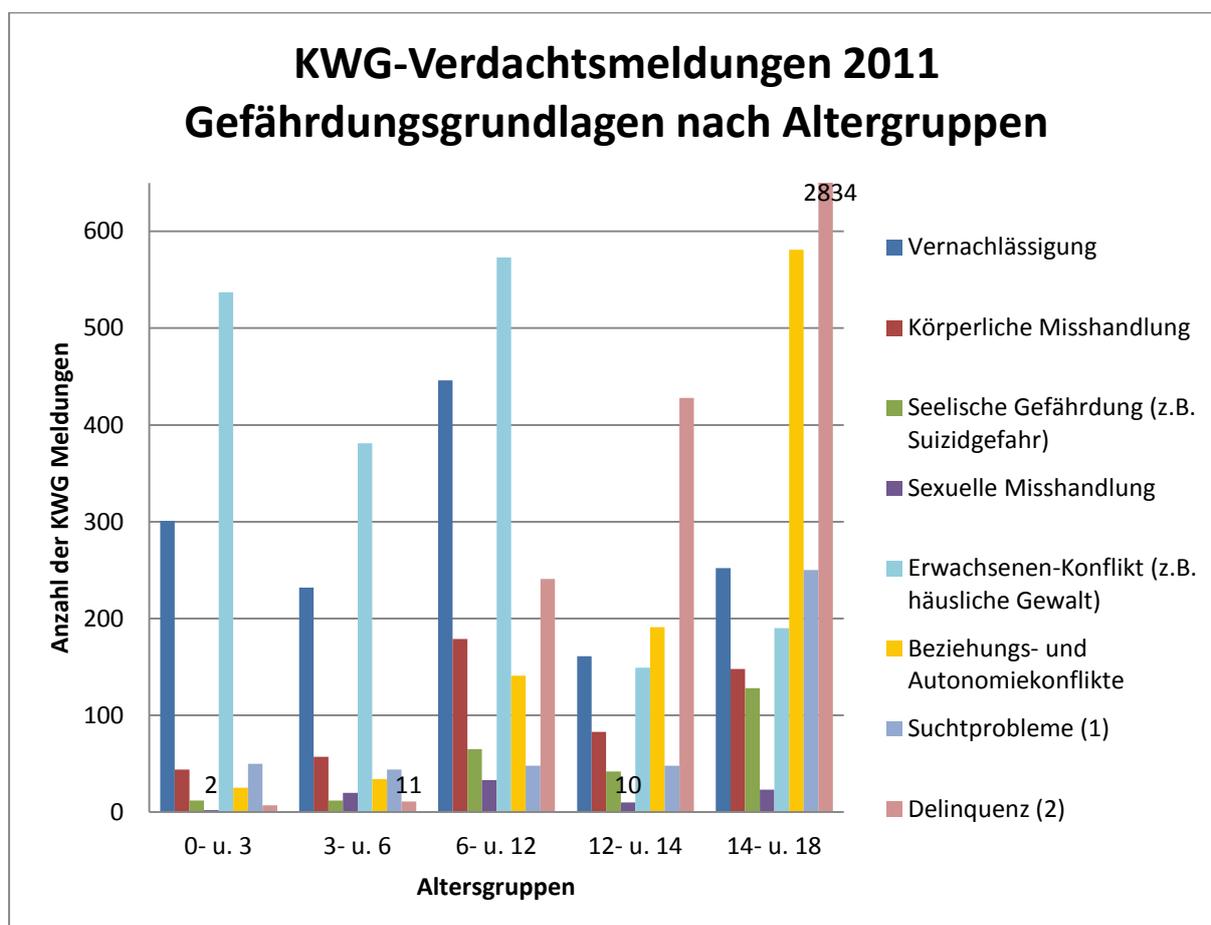


Von den insgesamt 7.733 erfassten Polizeimeldungen zu Delinquenz und Kindeswohlgefährdung werden 3.760 (48,6%) der Gefährdungsgrundlage „Delinquenz“ zugeordnet. Im Vergleich zu 2010 haben sich die Anteile der Gefährdungsgrundlagen nicht verschoben.

4.2 Differenzierung nach Alter

Grundsätzlich gehen alle Polizeimeldungen, auch für die über 18-Jährigen, in den ASD-Abteilungen ein. Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen bereinigt, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden.

Wenn bei unter 6-Jährigen der Verdacht einer Gefährdung durch „Sucht“ oder „Delinquenz“ vorliegt, geht die Gefährdung nicht von dem Kleinkind aus, sondern wird durch das fehlerhafte Verhalten der Personensorgeberechtigten hervorgerufen. In dem Programm Projuga-Intake wird dies allerdings als Gefährdungsgrundlage für das Kind eingegeben.



Bei den Kindern in der Altersgruppe der 0- bis unter 12-Jährigen sind die vorherrschenden Gefährdungsgrundlagen „Erwachsenenkonflikte“ (Gewalt in der Partnerschaft) und „Vernachlässigung“, die auf einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hindeuten. Das Miterleben von Gewalt in der Beziehung der Eltern wirkt sich nachhaltig schädigend auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern aus. Bei einer „Vernachlässigung“ kommt es zu einem Unterlassen fürsorglichen Handelns, das ebenfalls zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führen kann. Ab dem 12.

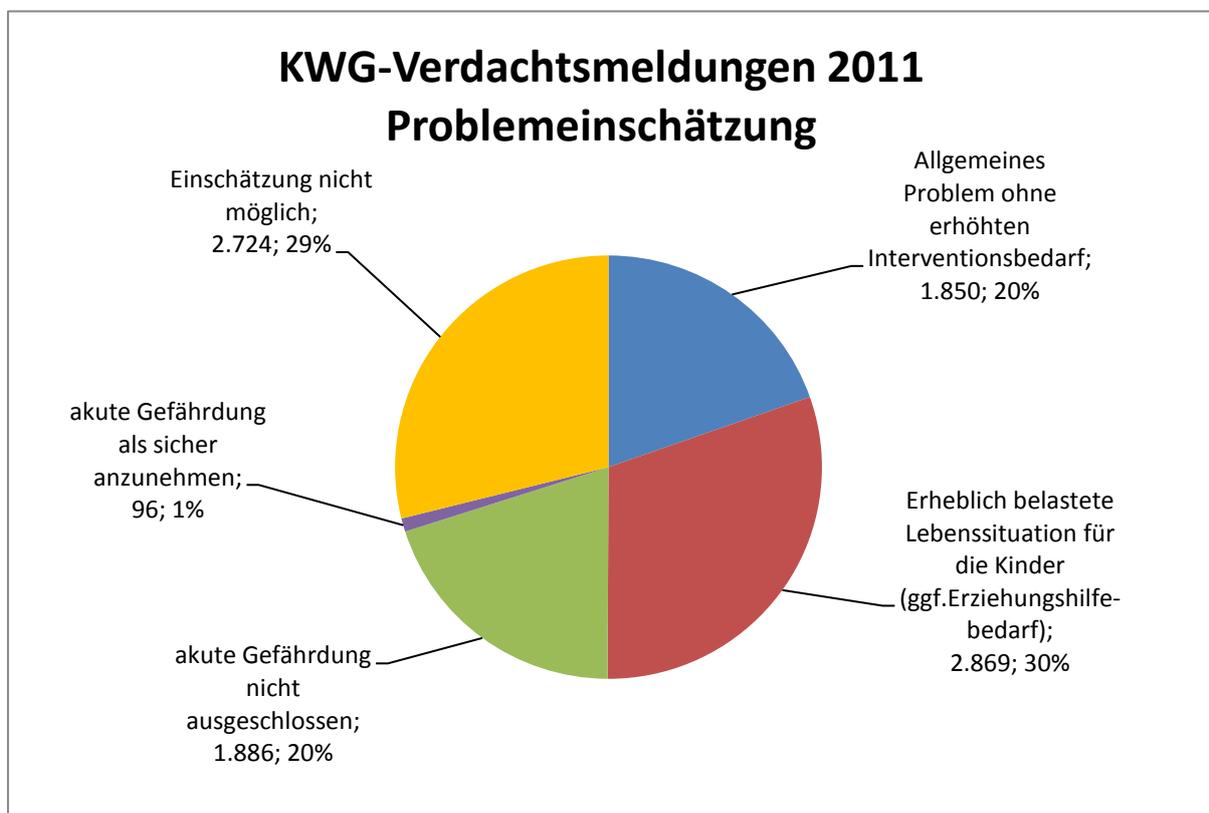
Lebensjahr nehmen die Meldungen zu delinquentem Verhalten deutlich zu und erreichen bei der Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen den Höchstwert von 2.834 Meldungen und sind im Vergleich zum Jahr 2010 um zirka 8% (2010 = 2.630) gestiegen. Demnach werden in diese Altersgruppe mehr Jugendliche strafrechtlich auffällig. Die Gefährdungsgrundlage der „Erwachsenenkonflikte“ ist im Vergleich zur Altersgruppe der 0- bis unter 12-Jährigen gesunken. Desweiteren kommt es bei Jugendlichen häufig zu Gefährdungsmeldungen im Bereich der „Autonomiekonflikte“.

5. Problemeinschätzung

Nach Eingang der Verdachtsmeldung erfolgt eine Ersteinschätzung der geschilderten Problematik durch die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD. Dabei ist die Dringlichkeit der Meldung zu klären, die wesentlich für die Entscheidung ist, in welchem Zeitraum und auf welche Weise ein Kontakt zu dem Kind bzw. zur Familie hergestellt wird.

In dem folgenden Diagramm sind die Problemeinschätzungen für die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt dargestellt. Anschließend werden die Problemeinschätzungen für Gesamt-Hamburg differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

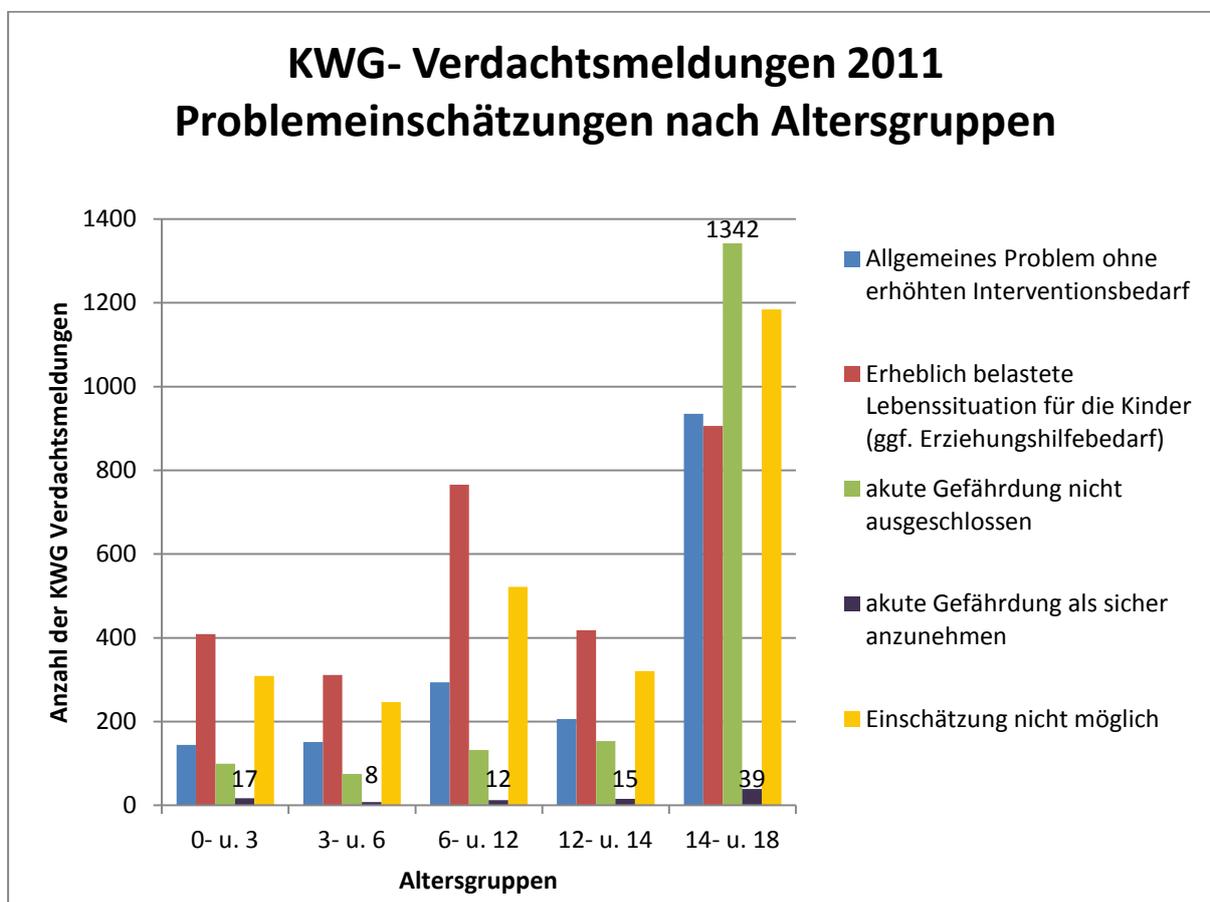
5.1 FHH Übersicht



Die Problemeinschätzung dient der Priorisierung der eingehenden Verdachtsmeldungen. Bei einem Drittel der eingegangenen Meldungen überprüfen die sozialpädagogischen Fachkräfte des ASD einen Leistungsanspruch auf Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Die Hälfte der Verdachtsmeldungen weist auf eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung hin. Sie werden von den Fachkräften des ASD entsprechend den fachlichen Standards des Kinderschutzes umgehend bewertet und bearbeitet.

5.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen bereinigt, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden.



Bis zum 14. Lebensjahr wird die Lebenssituation von Kindern, zu denen eine KWG-Verdachtsmeldung beim ASD eingeht, am häufigsten als „erheblich belastet“ eingeschätzt. Bei den 6- bis unter 12-Jährigen ist diese Einschätzung mit 766 Meldungen am häufigsten getroffen worden. 44% aller Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geht zu Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahre ein. Bei 1.184 dieser Meldungen war eine Einschätzung des Problems nicht möglich. In der überwiegenden Anzahl der

Verdachtsmeldungen (1.342) zu dieser Altersgruppe konnte eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden.

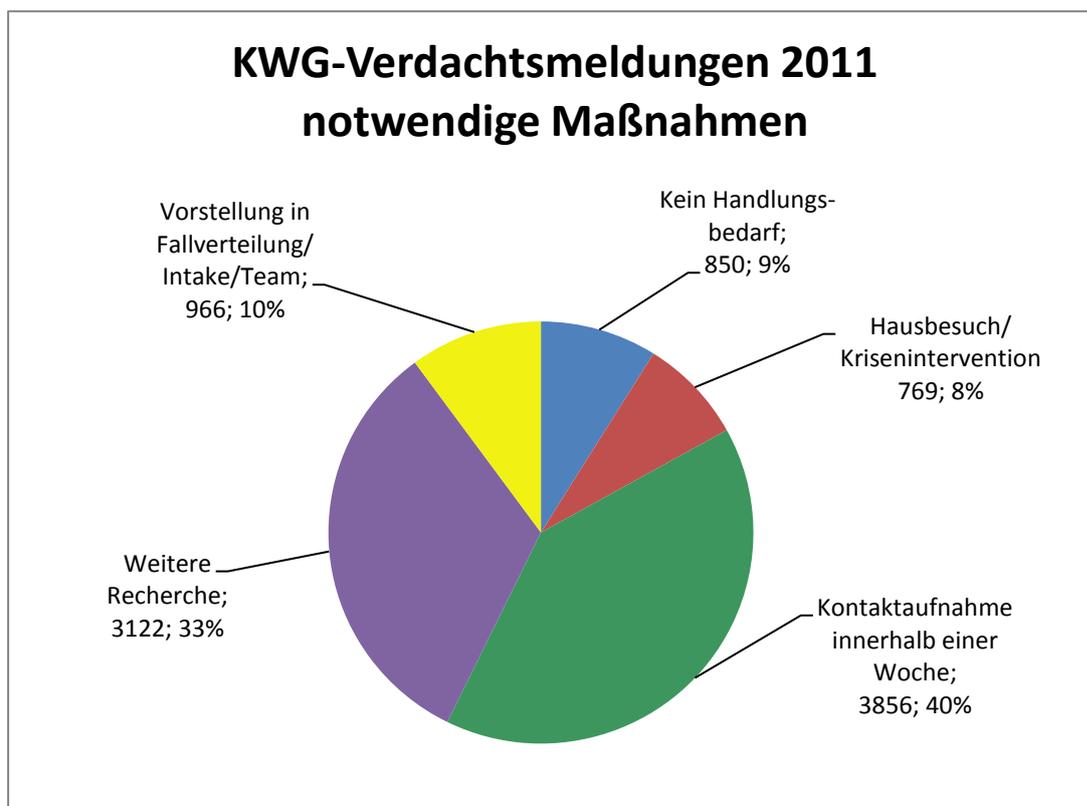
6. Einschätzung notwendiger Maßnahmen des ASD

Die Abstimmung über die weitere Vorgehensweise der Fachkräfte erfolgt auf Grundlage der vorgenommenen Problemeinschätzungen. In einem akuten Krisenfall ist beispielsweise eine sofortige Krisenintervention z.B. durch einen Hausbesuch notwendig. Ist das Anliegen, das an den ASD herangetragen wird, noch sehr unklar, müssen weitere Informationen eingeholt werden, damit eine fachliche Einschätzung der Situation vorgenommen werden kann.

In dem folgenden Diagramm sind die als notwendig eingeschätzten Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt dargestellt. Anschließend werden diese differenziert nach dem Alter der Kinder dargelegt.

In der dritten Grafik wird veranschaulicht, wie oft gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII andere Dienste zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung durch den ASD eingeschaltet wurden.

6.1 FHH Übersicht

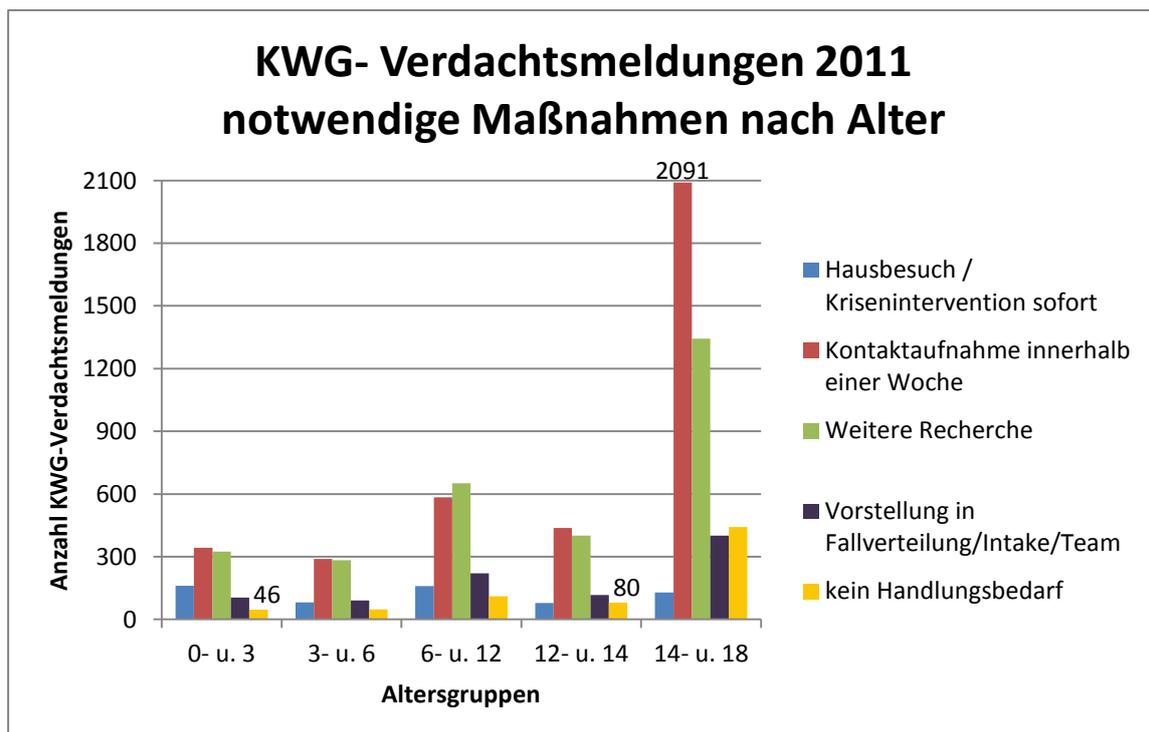


Aufgrund der vorgenommenen Erstbeurteilung legt der ASD die notwendigen Maßnahmen fest. 91% der eingegangenen Meldungen lösen beim ASD eine entsprechende Intervention aus. In 8% der Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdung sehen die Fachkräfte des

ASD die Notwendigkeit einer sofortigen Überprüfung der Situation des Kindes oder Jugendlichen durch einen Hausbesuch oder eine anderweitige Krisenintervention. In 40% der eingegangenen Verdachtsmeldungen nehmen die Fachkräfte innerhalb einer Woche Kontakt zu den Eltern oder Erziehungspersonen auf, um die Situation gemeinsam zu klären.

6.2 Differenzierung nach Alter

Für die Auswertung wurde die Zahl der Gesamtmeldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um Meldungen bereinigt, die für junge Volljährige oder Sorgeberechtigte eingegeben wurden.



Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu kleinen Kindern werden aufgrund deren besonderen Schutzbedürfnisses von den Fachkräften im ASD sehr ernst genommen und umgehend bearbeitet. In dieser Altersgruppe werden die meisten Hausbesuche und sofortigen Kriseninterventionen durchgeführt. Entsprechend wurde für Säuglinge und Kleinkinder die Anzahl an Meldungen, in denen kein weiterer Handlungsbedarf besteht, am niedrigsten eingeschätzt.

6.3 Einschaltung anderer Dienste

Die Hilfen des Jugendamtes und die Möglichkeiten durch die Anrufung des Familiengerichtes decken nur einen Ausschnitt dessen ab, was zum Schutz vor einer möglichen oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung notwendig sein kann. Wenn durch das Tätigwerden anderer Leistungsträger, wie z.B. Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei, eine Gefährdung abgewendet werden kann, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII).

In 636 Fällen vermittelte der ASD an andere zuständige Dienste zur Abwendung einer drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdung, damit ein Kind bzw. Jugendlicher ausreichend geschützt werden konnte. Dabei handelt es sich z.B. um die Gewährung von Hilfen durch andere Sozialleistungsträger, Aufenthalt im Frauenhaus, Maßnahmen durch den Sozialpsychiatrischen oder Jugendpsychiatrischen Dienst, Maßnahmen durch die ARGE oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die Veranlassung von ärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen sowie die Gefahrenabwehr durch die Polizei.

Einschaltung anderer Dienste	2011
andere Leistungsträger	397
Einrichtungen der Gesundheitshilfe	122
Polizei	117

7. Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine Maßnahme der Jugendämter zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dringenden Gefahren. Kinder und Jugendliche können sich auch selbstständig an den ASD wenden und um Schutz bitten, wenn sie selber ihre Situation so einschätzen, dass es keine andere Möglichkeit gibt, die Krise zu bewältigen. Inobhutnahmen müssen ggfs. gegen den Willen oder auch zunächst ohne Wissen der Eltern / Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Hieraus ergibt sich ein komplexes Spannungsfeld für die Fachkräfte des ASD.

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Jugendämter im Sinne des staatlichen Wächteramtes. Notwendig sind bei der Inobhutnahme die Sicherstellung von Schutz, Versorgung, Betreuung und Beratung der Kinder und Jugendlichen und die Klärung weiterer Perspektiven mit dem Ziel, eine Verfestigung der Krisensituation zu vermeiden.

Außerhalb der Bereitschaftszeiten des ASD nimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) diese Aufgabe selbstständig wahr. Die bezirklichen Jugendämter bleiben fallzuständig.

Die Anzahl der Inobhutnahmen entspricht nicht der Anzahl der Personen, die in Obhut genommen werden mussten. Es kommt vor, dass Kinder oder Jugendliche wiederholt in Obhut genommen werden.

In der ersten Tabelle werden die Zahlen für die Bezirksämter in den Jahren 2009 bis 2011 abgebildet. In der nachfolgenden Darstellung sind die Inobhutnahmen des KJND und des Mädchenhauses des KJND gesondert aufgeführt. Da die Inobhutnahmen der bezirklichen Jugendämter häufig durch den KJND oder das Mädchenhaus erfolgen, werden diese sowohl vom KJND als auch vom ASD erfasst. Weitere Differenzen ergeben sich durch auswärtige Zuständigkeiten oder bezirkliche Inobhutnahmen in anderen Einrichtungen und Pflegestellen.

Bezirkliche Inobhutnahmen

Bezirkliche Inobhutnahmen						
	2009		2010		2011	
		ohne MuF		ohne MuF		ohne MuF
Hamburg-Mitte	241	168	318	202	393	174
Altona	111	87	71	54	82	50
Eimsbüttel	62	41	51	24	66	28
Hamburg-Nord	114	93	92	63	96	51
Wandsbek	145	103	125	87	152	96
Bergedorf	39	25	46	28	54	22
Harburg	73	50	80	52	80	38
Summe:	785	567	783	510	923	459

Insgesamt ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Vergleich zum Jahr 2010 um 18% angestiegen. Bereinigt um die Anzahl der Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ergibt sich allerdings ein Rückgang um 10%. Im Bezirk Hamburg-Mitte werden die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zunächst in der zentralen Anlaufstelle vom dortigen ASD in Obhut genommen und dann nach verabredeten Quoten auf die Bezirksämter verteilt, wo sie ebenfalls statistisch erfasst werden.

Inobhutnahmen KJND/Mädchenhaus

Inobhutnahmen KJND inkl. Mädchenhaus			
	2009	2010	2011
Amb. Notdienst	884	1.225	1.303
Mädchenhaus	103	38	117
Gesamt	987	1.263	1.420

Quelle: Auswertung KJND

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist ein Anstieg der Inobhutnahmen durch den KJND um 12,5% zu vermerken. Bei den Inobhutnahmen, die im Jahr 2011 durch den KJND durchgeführt wurden, bezogen sich 639 (45%) auf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Die Inobhutnahmen im Mädchenhaus des KJND sind deutlich angestiegen weil wieder wie bis 2009 alle im Mädchenhaus aufgenommenen Mädchen erfasst wurden.

8. Hilfen zur Erziehung

Eine Hilfe zur Erziehung wird Familien auf Antrag gewährt, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII).

Mit dem Angebot der unterschiedlichen Hilfen sollen Familien gezielt unterstützt und in die Lage versetzt werden, die angemessene Versorgung und Erziehung ihrer Kinder wieder eigenverantwortlich zu übernehmen. Gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, den Sorgeberechtigten Hilfen anzubieten, wenn damit eine Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann.

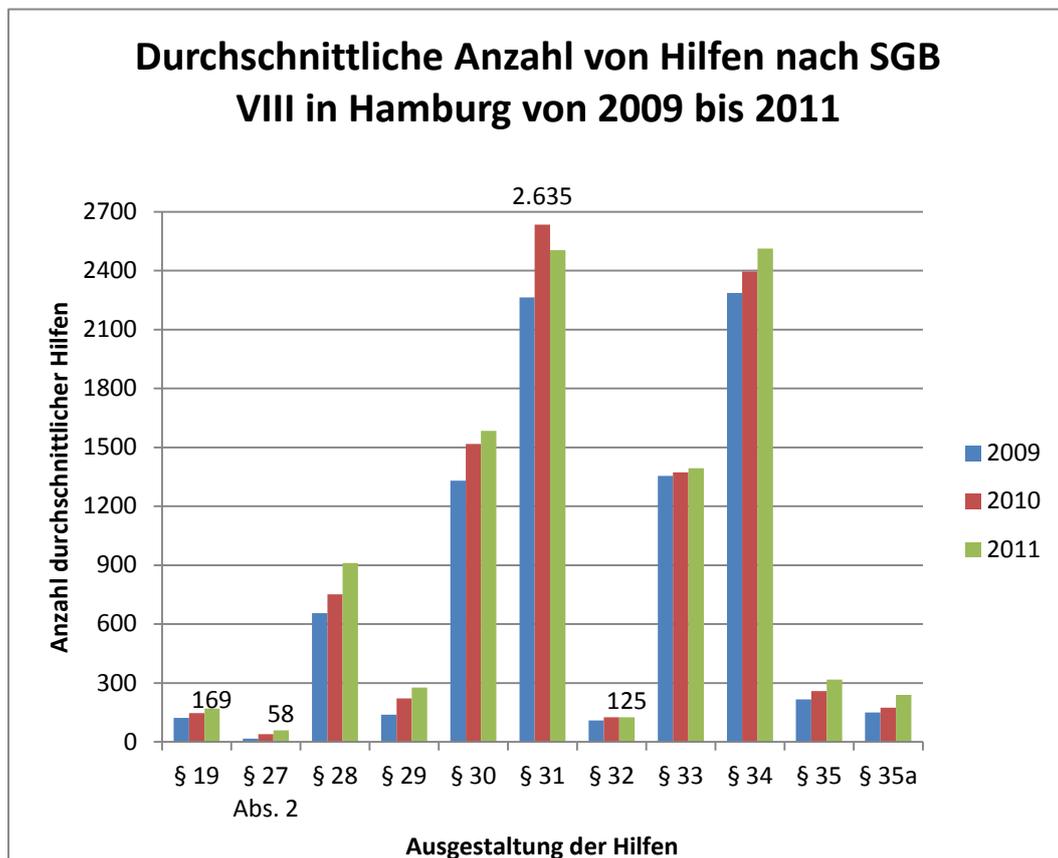
Die Fallzahlen für Hilfen gemäß § 28 SGB VIII in der unten aufgeführten Grafik beziehen sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger.

Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen, die in die Fachämter der Jugend- und Familienhilfe integriert sind, haben im vergangenen Jahr 4.589 Familien mit Kindern und/oder Jugendlichen⁸ gemäß §§ 16 (Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen von der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), 28 (Erziehungsberatung) SGB VIII beraten.

⁸ Da in der Statistik der kommunalen Erziehungsberatungsstellen die Kinder und Jugendlichen erfasst werden, kann es zu Mehrfachzählungen einer Familie durch Geschwisterkinder kommen.

8.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII im Vergleich der Jahre 2009-2011

Die vergleichende Darstellung erfolgt anhand der Jahresdurchschnittsfallzahlen der vergangenen drei Jahre. Die Jahresdurchschnittsfallzahl berechnet sich aus der Gesamtzahl der Hilfetage (im gewählten Zeitraum) für alle betreuten Personen, geteilt durch die Anzahl der Tage des Zeitraumes (hier also 365). Die Zahlen wurden gerundet.



§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder

§ 27 Abs. 2 Hilfe zur Erziehung

§ 28 Erziehungsberatung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Hilfe setzt direkt beim Kind/ Jugendlichen an)

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (Hilfe bezieht das gesamte Familiensystem mit ein)

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 Vollzeitpflege

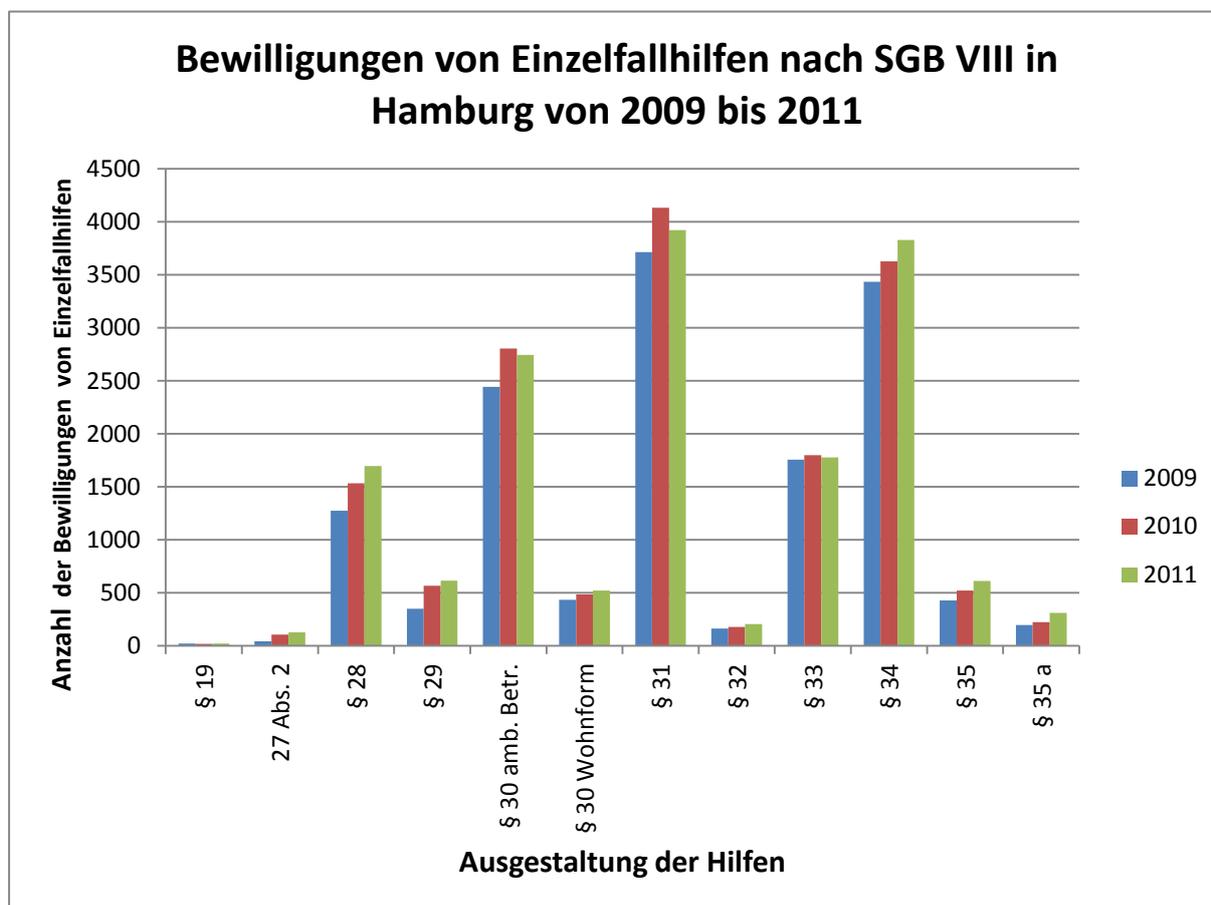
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

8.2 Bewilligungen von Einzelfallhilfen in den Jahren 2009 bis 2011

Die in Punkt 8.1 dargestellten Jahresdurchschnittsfallzahlen bilden sich wie folgt als Bewilligungen von konkreten Einzelfallhilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ab.

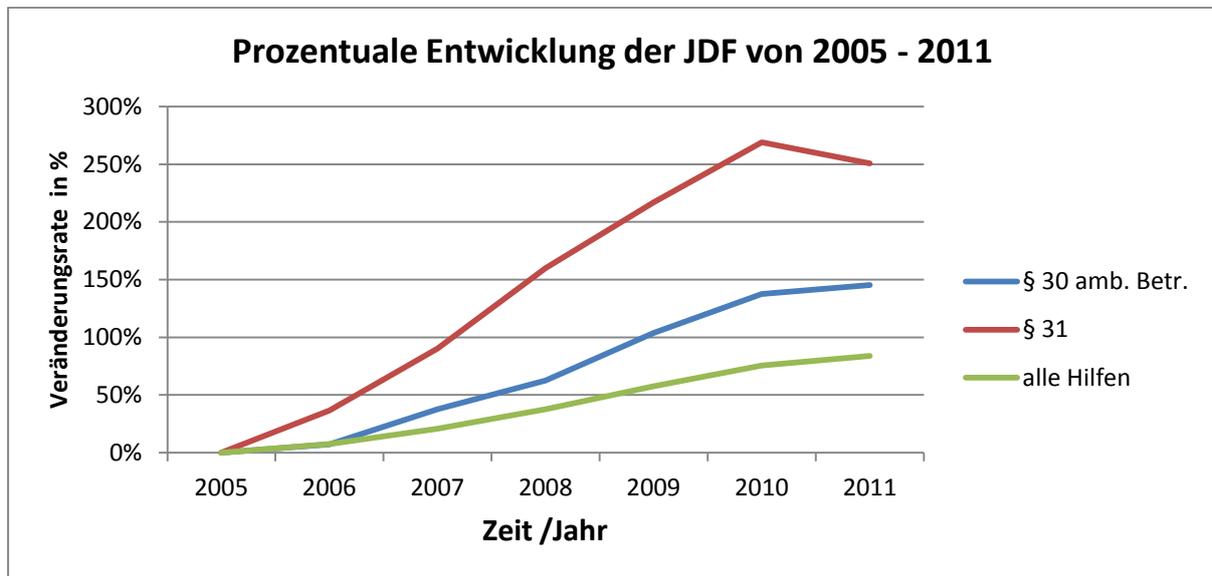


Die Bewilligungen von Hilfen nach § 19 und § 31 SGB VIII werden über die Personensorgeberechtigten geführt und können sich auf mehrere betreute Kinder in der Familie beziehen. Die Fallzahlen für Hilfen nach § 28 SGB VIII in der oben aufgeführten Grafik beziehen sich ausschließlich auf Erziehungsberatungen durch Freie Träger.

Im Berichtsjahr 2011 waren lediglich Hilfen gemäß §§ 31 rückläufig. Alle anderen Ausgestaltungen sind gestiegen.

8.3 Prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen 2005 bis 2011

Im folgenden Diagramm ist die prozentuale Entwicklung der Jahresdurchschnittsfallzahlen - in den ambulanten Hilfeformen nach §§ 30 und 31 SGB VIII sowie die Gesamtsumme aller HzE-Fälle dargestellt. Die ambulante Maßnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe zeigt im vergangenen Jahr erstmalig eine abnehmende Tendenz.



9. Jahresschwerpunkt: Kinderschutz aus Genderperspektive

Im diesjährigen Jahresbericht werden Meldungen zu Kindern und Jugendlichen nach ihrem Geschlecht gesondert betrachtet. Es soll dabei das Augenmerk darauf gelegt werden, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt. Gibt es Auffälligkeiten bei der Anzahl der Meldungen, den Meldergruppen und den Gefährdungsgrundlagen? Zeigen sich unterschiedliche Gefährdungsaspekte von Mädchen und Jungen und wie wirken sie sich auf die bewilligten Hilfen zu Erziehung und durchgeführten Inobhutnahmen aus?

9.1 KWG-Verdachtsmeldungen 2011 nach Geschlecht

männlich

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	LEB ⁹	Summe
Anzahl Meldungen	1.026	397	533	529	1.228	392	481	1.513	1	6.100
eindeutige Personen	727	302	373	398	869	298	356	368	1	3.692
Aktiver PROJUGA-ASD-Fall	294	121	184	122	363	113	124	303	1	1.625
neuerfasste Kinder	433	181	189	276	506	185	232	65	0	2.067

weiblich

	M	A	E	N	W	B	H	FIT	LEB	Summe
Anzahl Meldungen	671	320	337	346	920	276	314	103	2	3.289
eindeutige Personen	506	258	258	257	681	206	244	38	2	2.450
Aktiver PROJUGA-ASD-Fall	207	92	136	82	295	78	95	34	1	1.020
neuerfasste Kinder	299	166	122	175	386	128	149	4	1	1.430

Wenn man die KWG-Verdachtsmeldungen von 2011 nach Geschlecht betrachtet, fällt auf, dass zu männlichen Kindern und Jugendlichen deutlich mehr Meldungen an den ASD herangetragen werden (6.100 = 65%). Der Anteil von neuerfassten Personen ist bei den Jungen und männlichen Jugendlichen ebenfalls höher.

⁹ Landesbetrieb Erziehung und Beratung

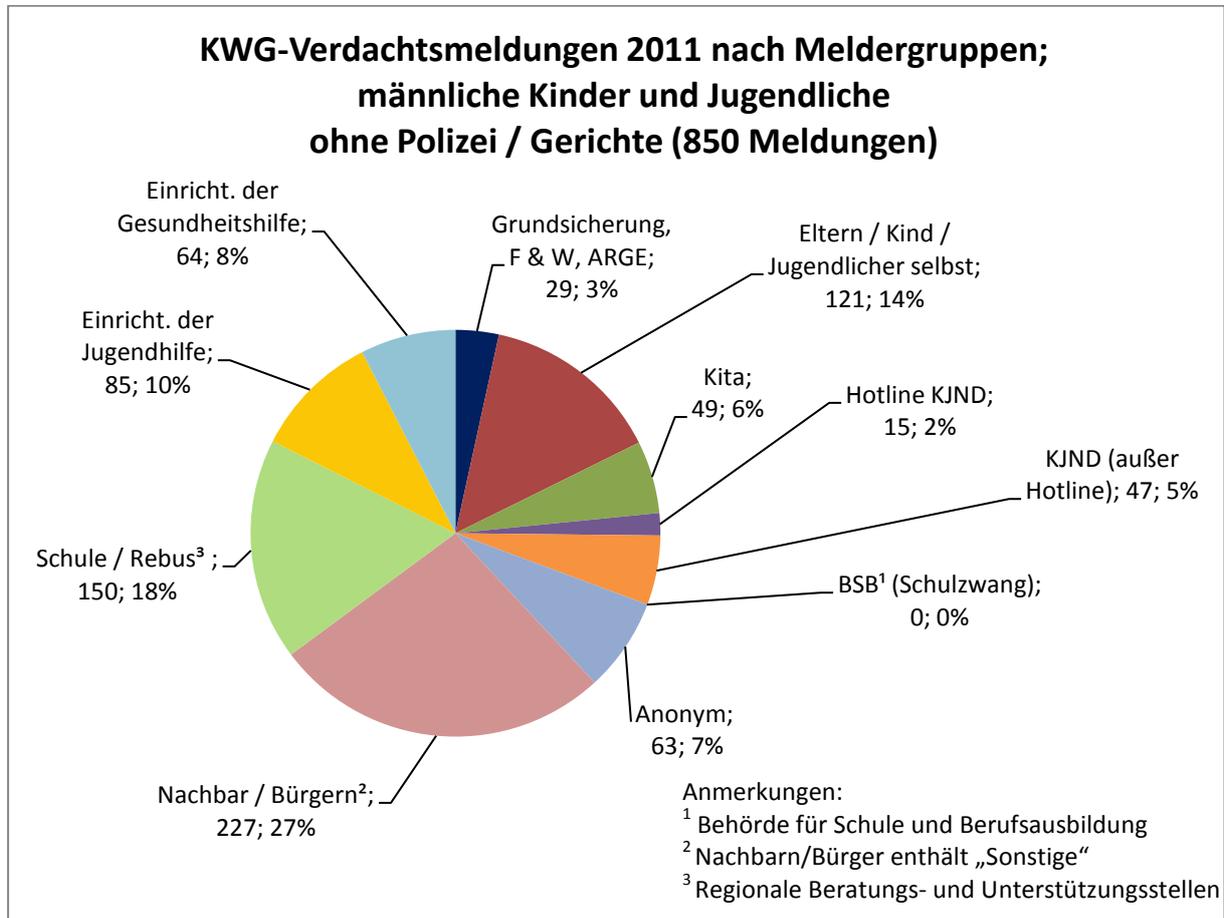
9.2 Meldergruppen/Anzahl der Verdachtsmeldungen mit KWG-Beurteilung

In der folgenden Grafik werden die Verdachtsmeldungen auf eine Kindeswohlgefährdung differenziert für die männlichen und weiblichen Minderjährigen dargestellt, die 2011 von der Polizei an die ASD-Abteilungen geschickt wurden.

		männlich	weiblich
Polizeimeldung Delinquenz	erfasste Intakes	3.021	617
	Eindeutige Personen	1.397	411
Polizeimeldung KWG	erfasste Intakes	2.275	1.817
	Eindeutige Personen	1.840	1.474

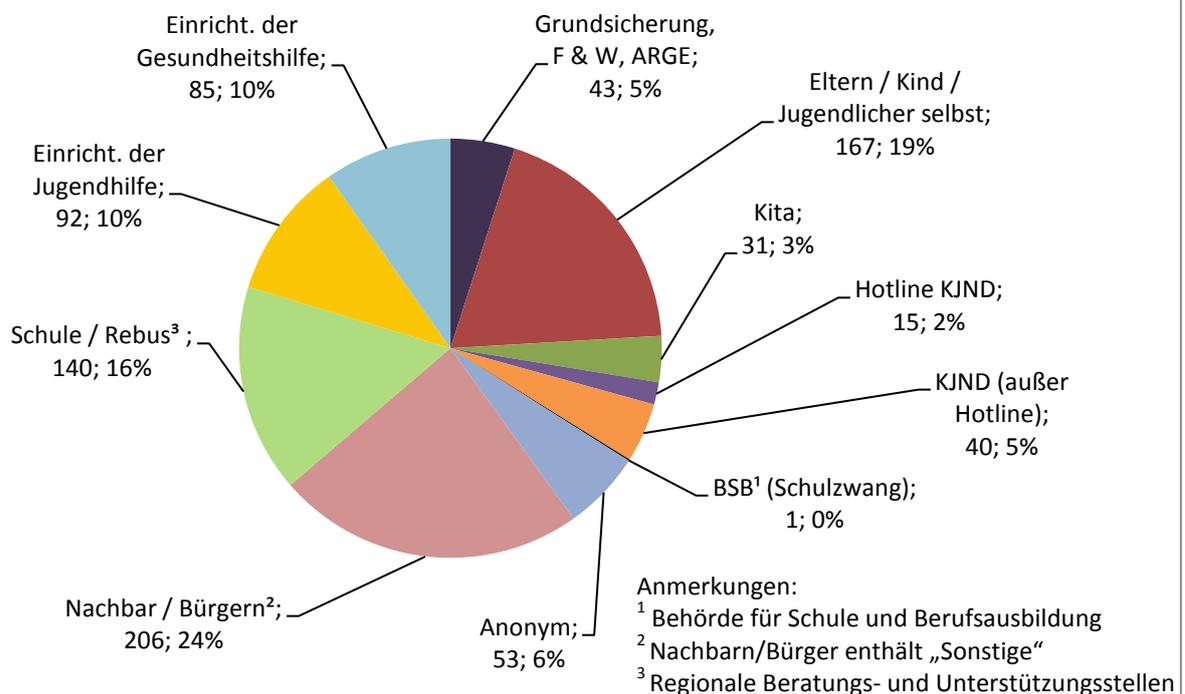
Beim Betrachten der Zahlen fällt sofort auf, dass die zu männlichen Jugendlichen eingehenden Verdachtsmeldungen deutlich höher sind. Dies ist besonders bei der Anzahl der Meldungen für „Delinquenz“ zu sehen, bei der die erfassten Intakes fast 5-mal so hoch sind wie bei weiblichen Minderjährigen.

In den beiden folgenden Diagrammen werden die Verdachtsmeldungen differenziert für weibliche und männliche Kinder / Jugendliche dargestellt.



Bei den männlichen Kindern / Jugendlichen kommen 5.250 KWG-Verdachtsmeldungen von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten hinzu.

**KWG-Verdachtsmeldungen 2011 nach Meldergruppen;
weibliche Kinder und Jugendliche
ohne Polizei / Gerichte (873 Meldungen)**

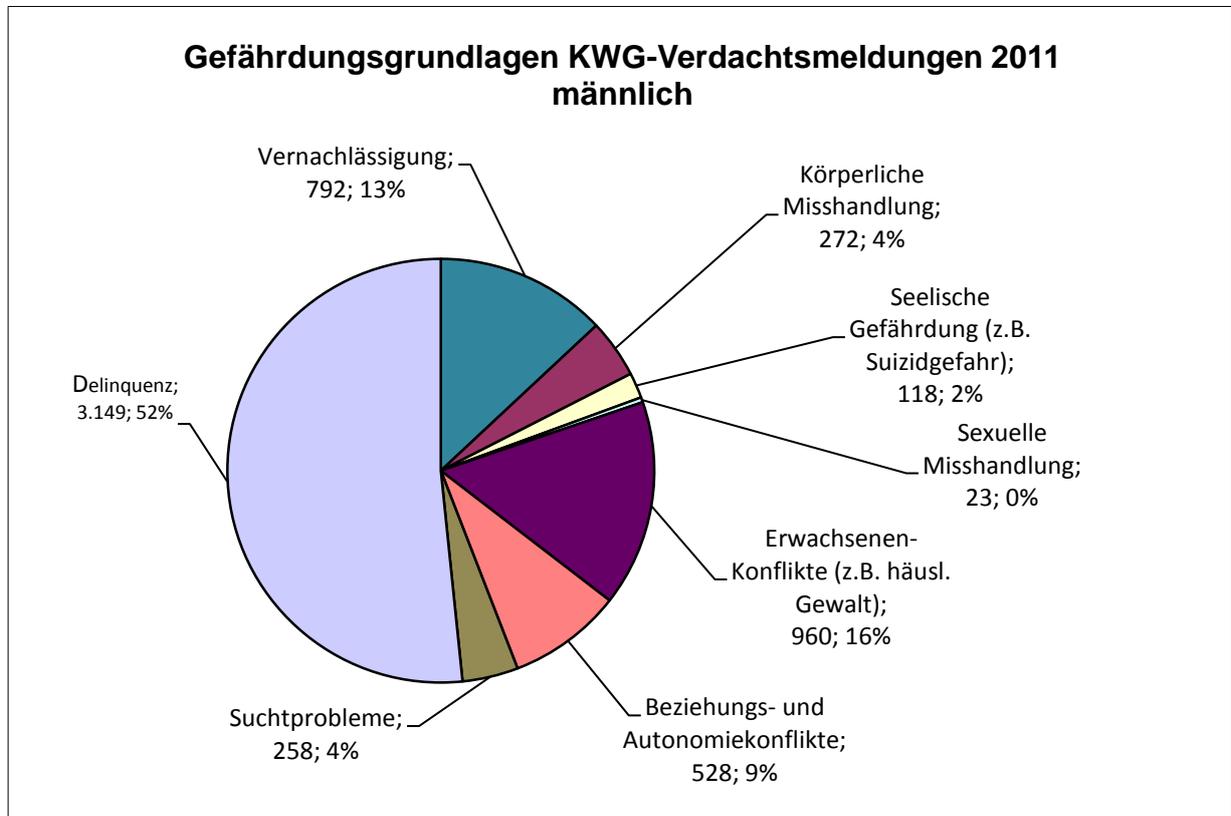


Bei den weiblichen Kindern / Jugendlichen kommen 2.407 KWG-Verdachtsmeldungen von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten hinzu.

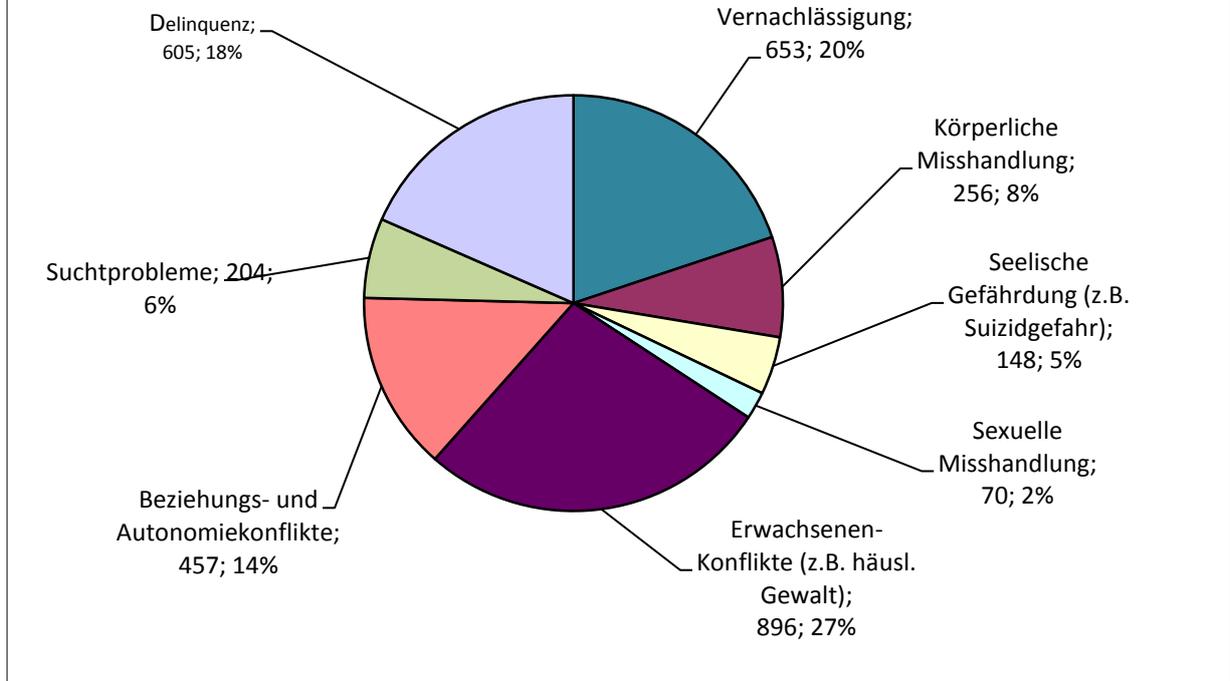
Die Verteilung der Meldergruppen bei Kindern und Jugendlichen sind bei beiden Geschlechtern nahezu identisch; es lassen sich keine grundlegenden Unterschiede feststellen. Die Mehrzahl der Verdachtsmeldungen kommt von Nachbarn/Bürgern, von der Schule bzw. von Rebus und von den Eltern bzw. von den Jugendlichen selbst. Bei der letztgenannten Gruppe ist der Anteil bei den Mädchen um 5% höher.

9.3 Gefährdungsgrundlagen

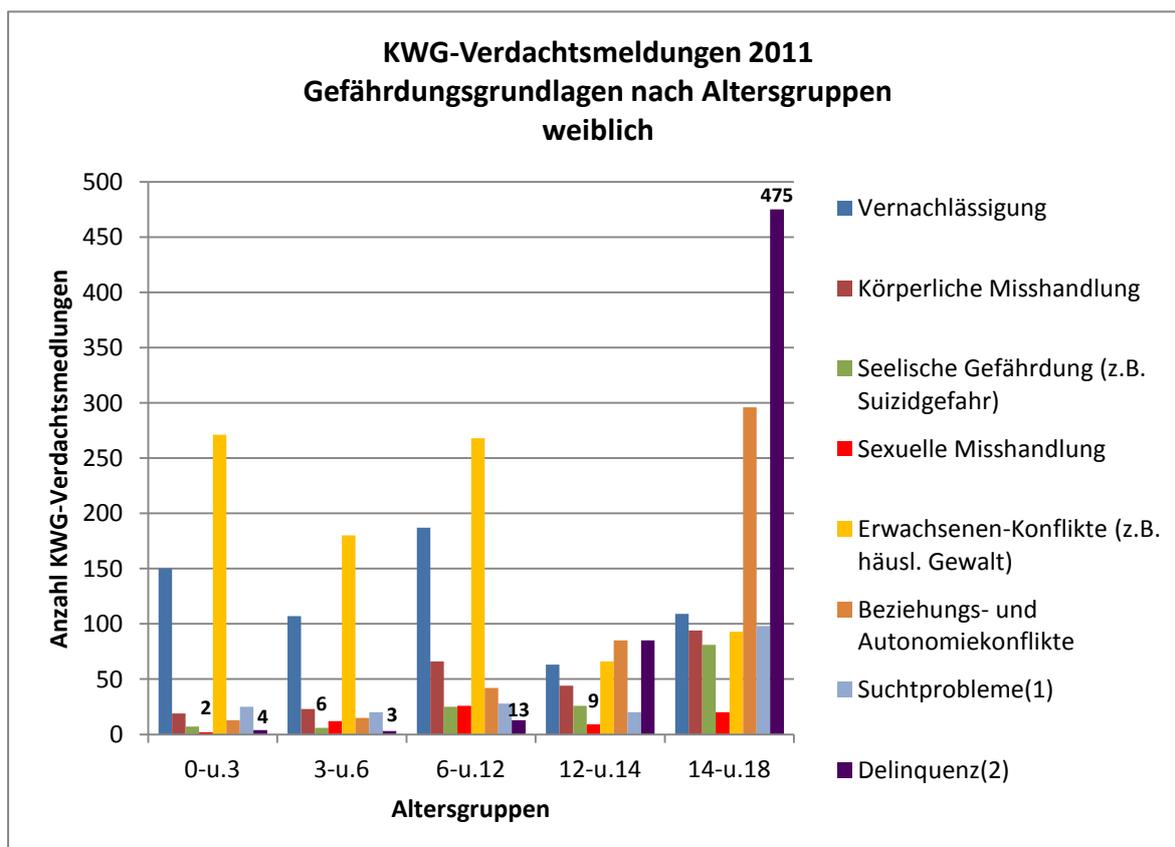
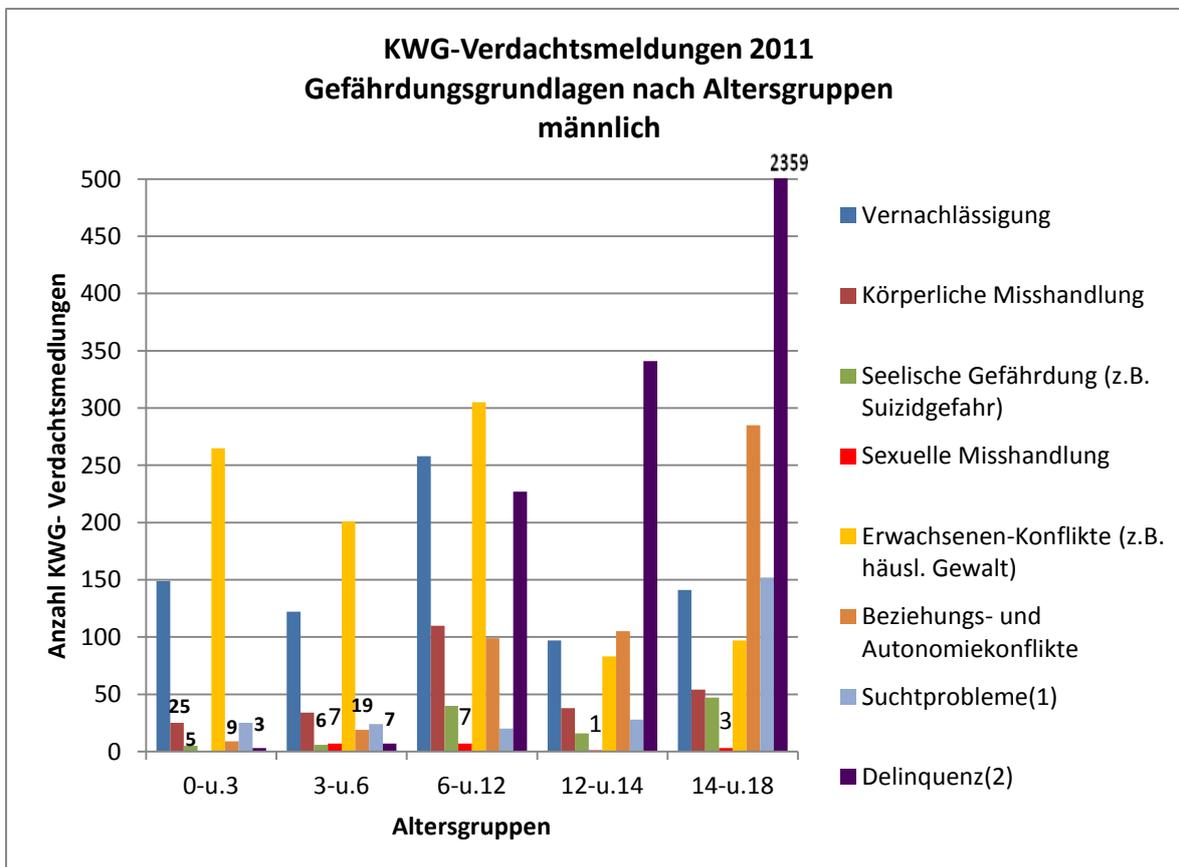
In den folgenden Diagrammen ist dargestellt, welche Gefährdungen bei Mädchen und Jungen auf Grund von KWG-Verdachtsmeldungen eingeschätzt wurden.



Gefährdungsgrundlagen KWG-Verdachtsmeldungen 2011 weiblich



Vorherrschender Gefährdungsverdacht für männliche Kinder und Jugendliche ist die „Delinquenz“ mit 3.149 Meldungen. Wohingegen bei den Mädchen und weiblichen Jugendlichen die „Delinquenz“ bei nur 605 Meldungen liegt. Der größte Anteil der Gefährdungsgrundlagen sind hier „Erwachsenen-Konflikte“ (Häusliche Gewalt) und „Vernachlässigung“. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch waren in 75% der Verdachtsmeldungen Mädchen betroffen.

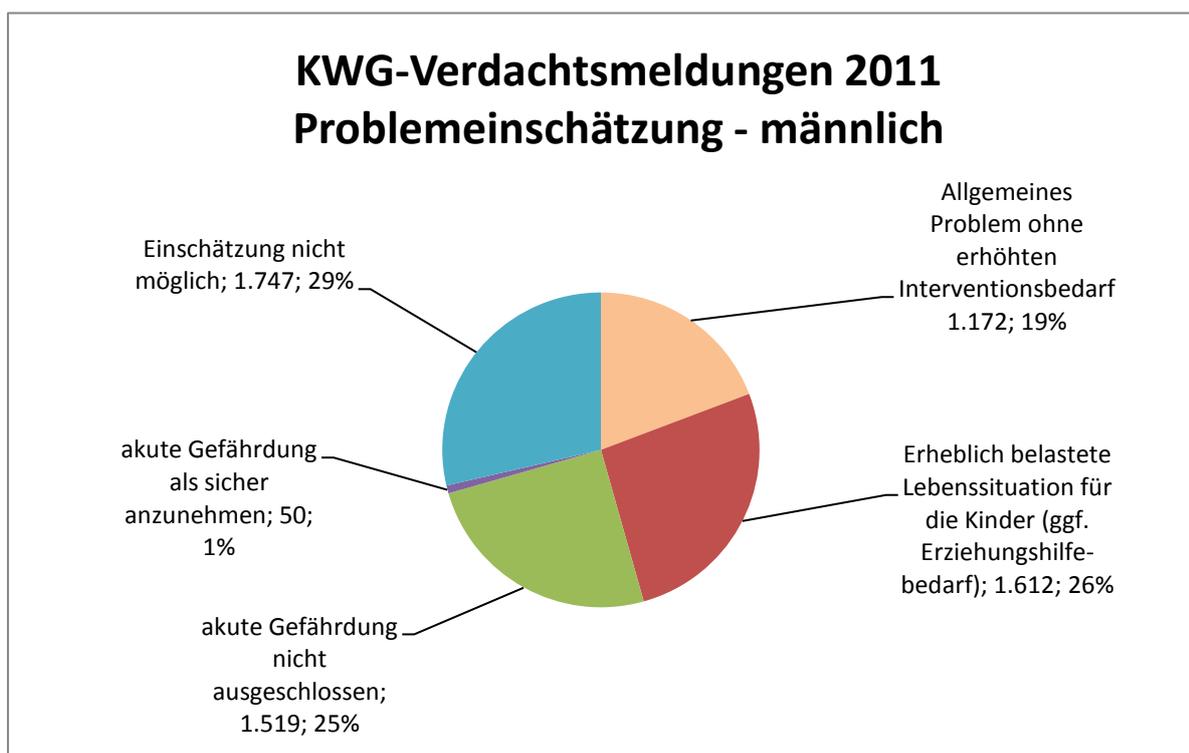


In diesen beiden Diagrammen spiegelt sich ebenfalls der Unterschied im Bereich „Delinquenz“ wieder. Bei den männlichen Kindern und Jugendlichen steigt die Anzahl der

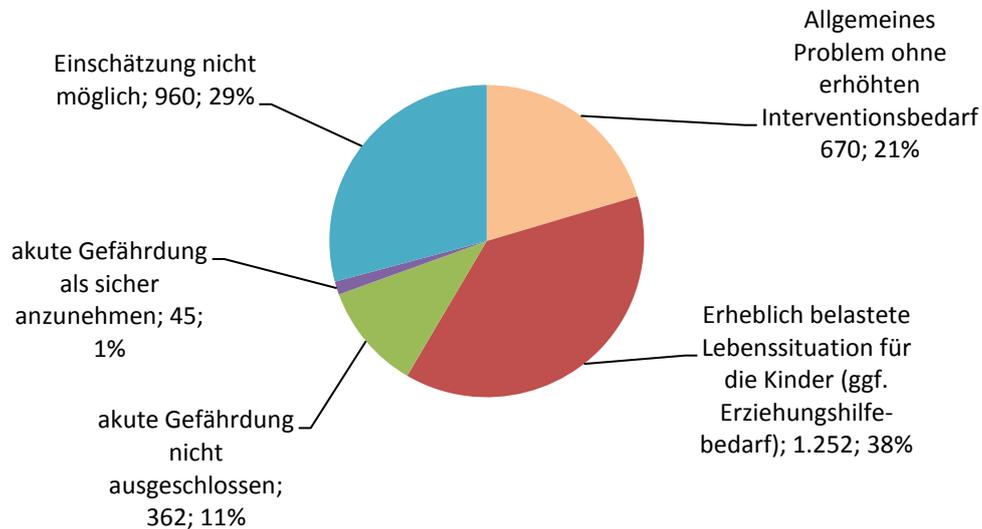
Meldungen bereits in der Altersgruppe der ab 6- bis unter 12-jährigen und erreicht einen Maximalwert von 2.359 Verdachtsmeldungen in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen. Bei den weiblichen Jugendlichen fällt ein Anstieg erst in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen auf und liegt mit 475 Meldungen immer noch deutlich unter dem Wert der männlichen Altersgenossen. Ein Verdacht auf sexuelle Misshandlung ist in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Mädchen am höchsten. In den übrigen Gefährdungsgrundlagen unterscheiden sich die Werte bei beiden Geschlechtern kaum.

9.4 Problemeinschätzung

Nach Eingang einer Meldung mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine erste fachliche Einschätzung des geschilderten Sachverhalts durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im ASD.



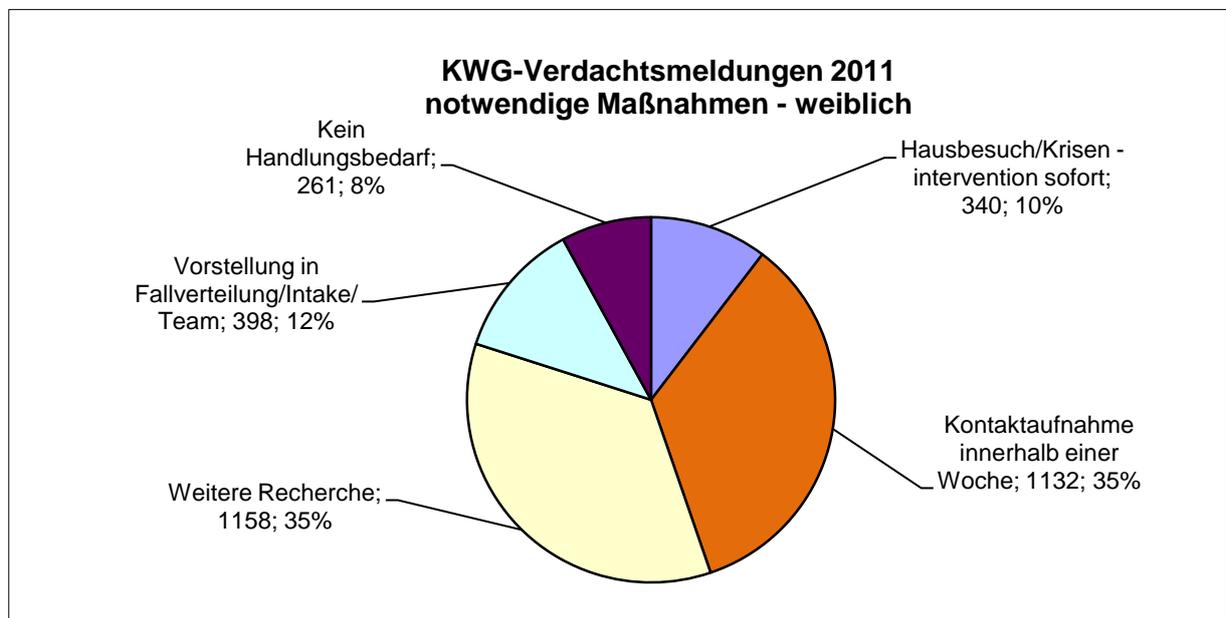
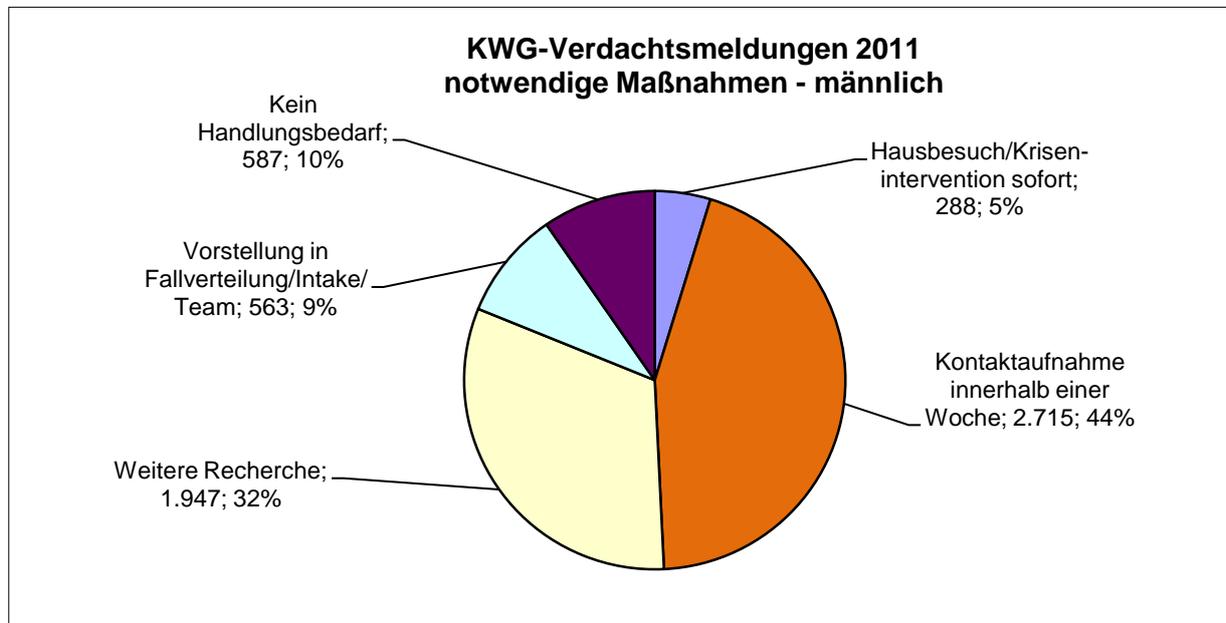
KWG-Verdachtsmeldungen 2011 Problemeinschätzung - weiblich



Die Problemeinschätzungen der KWG-Verdachtsmeldungen sind ein wichtiger Schritt im Ablauf, damit anschließend die am besten geeignete Maßnahme eingeleitet werden kann. In 29% der Meldungen ist eine Einschätzung nicht möglich. Dieser Anteil ist bei Mädchen und Jungen gleich hoch. In 25% der Verdachtsfälle kann eine akute Gefährdung des Jungen oder männlichen Jugendlichen nicht ausgeschlossen werden und in 1.612 (26%) Fällen wird die Lebenssituation für die Jungen als erheblich belastet eingeschätzt und gegebenenfalls ein Erziehungshilfebedarf gesehen. Bei den Mädchen wird sogar in 38% der Verdachtsmeldungen von einer erheblich belasteten Lebenssituation ausgegangen. Dagegen ist der Anteil bei den Meldungen, in denen nach Einschätzung der Fachkräfte eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, bei Mädchen deutlich niedriger als bei Jungen.

9.5 Einschätzung von notwendigen Maßnahmen des ASD

Ist eine Problemeinschätzung auf Grund einer KWG-Verdachtsmeldung erfolgt, wird über die weitere Bearbeitung im ASD entschieden. In den folgenden Diagrammen sind die notwendigen Maßnahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg gesamt dargestellt.



Bei den männlichen Kindern und Jugendlichen kam es in 44% der Verdachtsmeldungen zu einer Kontaktaufnahme innerhalb einer Woche, bei den Mädchen waren es 35%. In rund 35% der Meldungen war es sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen notwendig weitere Recherchen zu veranlassen, um ihre Lebenssituation

besser beurteilen zu können und daraus resultierend notwendige Maßnahmen einzuleiten. Bei Mädchen kam es deutlich häufiger zu einem umgehenden Hausbesuch bzw. einer sofortigen Krisenintervention durch die Fachkräfte des ASD.

9.6 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Maßnahme durch die Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Krisensituationen.

Sie werden unter anderem in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, im Kinder- und Jugendnotdienst und in speziellen Einrichtungen für Mädchen aufgenommen.

§ 42	M	A	E	N	W	B	H	Summe	KJND
Männl.	303 (202)	55 (32)	49 (34)	61 (42)	102 (52)	39 (22)	60 (41)	669	886 (527)
Weibl.	90 (17)	27 (-)	17 (4)	35 (3)	50 (4)	15 (-)	20 (1)	254	415 (62)

Quelle: Projuga, in Klammern der Anteil der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge

Die „Zuflucht“ ist eine spezielle Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen bis 21 Jahre mit Migrationshintergrund, die von Gewalt betroffen sind. In dieser Einrichtung werden Mädchen und junge Frauen für einen begrenzten Zeitraum aufgenommen, um mit ihnen gemeinsam ihre weitere Perspektive zu klären. Die Gründe für den Aufenthalt in der Einrichtung können beispielsweise eine Bedrohung durch Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution oder Verschleppung sein. In der Zuflucht wurden im Jahr 2011 in der Freien und Hansestadt Hamburg 22 minderjährige Mädchen und 16 junge Frauen aufgenommen (Angabe vom Träger Basis & Woge).

Eine weitere spezielle Einrichtung für Mädchen bis 18 Jahre ist das Mädchenhaus. 2011 wurden hier 117 Mädchen aufgenommen, schwerpunktmäßig ab einem Alter von 13 Jahren.

Insgesamt liegt der Anteil der Jungen und männlichen Jugendlichen bei den Inobhutnahmen deutlich höher im Vergleich zu den Mädchen. Dies zeigt sich bei Betrachtung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in einer sehr ausgeprägten Form. Hier beträgt der Anteil der Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen lediglich 12%.

9.7 Mädchen und Jungen in Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe 2011

Eine Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 – 34 wird den Sorgeberechtigten entweder auf Antrag gewährt wenn eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung

nicht gewährleistet ist“, oder die Fachkräfte des ASD bieten der Familie aktiv eine Hilfe an, um eine Gefährdung des Kindeswohls durch eine geeignete Hilfe abzuwenden.

	2011	
	Männlich	Weiblich
§ 27 Abs. 2	69	55
§ 28	962	733
§ 29	445	168
§ 30 amb. Betr.	1.725	1.018
§ 32	167	36
§ 33	857	918
§ 34	2.168	1.659
§ 35a	240	69

Ambulante Hilfen wie Erziehungsberatung, Betreuung, Teilnahme an einer sozialen Gruppenarbeit oder einer Tagesgruppe wird werden häufiger für Jungen gewährt. Bei den stationären Hilfen gleicht sich das Verhältnis an. Der Anteil der Mädchen, die in Pflegestellen untergebracht sind, ist höher als der der Jungen.

§ 27 Abs. 2 Hilfe zur Erziehung

§ 28 Erziehungsberatung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Hilfe setzt direkt beim Kind/ Jugendlichen an)

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 Vollzeitpflege

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Hilfen nach §§ 19 und 31 SGB VIII werden in den Hamburger Jugendämtern für den personensorgeberechtigten Elternteil geführt und können sich auf mehrere betreute Kinder in der Familie beziehen. Deshalb kann für die genannten Hilfeformen derzeit keine belastbare Auswertung über Projuga für die Kinder und Jugendlichen vorgenommen werden.

10. Fazit

Der Jahresbericht 2011 der Bezirksämter zum Kinderschutz zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Tendenzen auf:

- die Anzahl der Anliegen, die beim ASD eingegangen sind, hat weiter leicht zugenommen (+ 0,35%)
- die Anzahl der neuerfassten Kinder ging um 4% zurück
- die Meldungen, die von den Fachkräften des ASD als mögliche Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden, sind wieder gestiegen (+ 5%)
- die Inobhutnahmen sind ohne Einrechnung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge rückläufig (- 10%). Der Trend aus dem Vorjahr hat sich somit auch 2011 bestätigt.
- die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die in Hamburg Hilfe und Unterstützung benötigen, stieg weiter an.
- die Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen gemäß § 31 SGB VIII ist leicht zurückgegangen.
- nach wie vor meldet die Polizei den Jugendämtern den weitaus größten Anteil an Verdachtsfällen von KWG-Meldungen (81%) und ist im Vergleich zu 2010 nochmals um weitere 4 % gestiegen
- es gehen wesentlich mehr Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu Jungen ein

Der Jahresbericht zum Kinderschutz wertet die Anliegen aus, die im Jahr 2011 an den ASD heran getragen wurden. Es ist bisher nicht möglich auszuwerten, in wie vielen gemeldeten Verdachtsfällen tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorlag. Der Bericht lässt nur sehr begrenzt Rückschlüsse darauf zu, wie gut Kinder in Hamburg tatsächlich versorgt und geschützt werden und trifft keine Aussagen zur allgemeinen Lage von Kindern und Jugendlichen in Hamburg.

Kinderschutz aus Gendersicht

In dem diesjährigen thematischen Schwerpunkt des Jahresberichtes wurden die Mitteilungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter Genderaspekten betrachtet. Es sollte dabei um die Frage gehen, ob Mädchen und Jungen unterschiedlich betroffen sind, wenn es um die Gefährdung ihres Wohls geht.

Der weitaus größere Anteil, nämlich 65% der Meldungen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bezog sich auf Jungen bzw. männliche Jugendliche. Hier überwogen eindeutig Meldungen der Polizei im Bereich „Delinquenz“, die ab dem 12.

Lebensjahr deutlich zunehmen. Es handelt sich dabei um Meldungen, die eine große Bandbreite an Vergehen umfassen: vom Diebstahl bis zu gefährlicher Körperverletzung.

Dies korrespondiert mit einer deutlichen Dominanz männlicher Täterschaft (ca. 75 %) im Gesamtfeld von Kriminalität gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Vergleich zu Mädchen, sind Jungen im Kindesalter bereits viermal so häufig delinquent auffällig, in der Jugendphase sechsmal und bei den Jungerwachsenen zehnmal so häufig. Hierfür kann ein lang tradiertes Rollenbild verantwortlich sein, das die männliche Rolle als Versorger und Beschützer – also im Agieren nach außen – definiert. Dies wird verstärkt durch das Erleben von Gewalt in der Familie. Dabei kann es sich um körperliche Gewalt in der Kindheit und das Miterleben von elterlicher Partnerschaftsgewalt handeln. Durch ihr delinquentes Verhalten gefährden Jungen häufig sich selbst und andere. (vgl.: Kurt Möller: „Jungen und Gewalt“ im Handbuch Jungenpädagogik, Beltz-Verlag, 2008; S. 274ff).

Diese Problematik wird in Hamburg u.a. durch die Maßnahme „Gewaltprävention im Kindesalter“ im Rahmen des Senatsprojektes „Handeln gegen Jugendgewalt“ aufgegriffen und bearbeitet. Jugendliche, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen oder durch besondere Straftaten auffallen, werden durch das Familieninterventionsteam (FIT) betreut.

Die genderspezifische Auswertung der Zahlen im Schwerpunkt lässt darauf schließen, dass Jungen dazu neigen nach außen zu agieren, sich aggressiver zu verhalten und sichtbar Probleme zu machen. Dagegen scheinen sich Mädchen in ihrem Verhalten anzupassen, sich nach außen unauffälliger zu verhalten und mögliche Aggressionen in der weiteren Folge gegen die eigene Person zu richten.

Vor diesem Hintergrund benötigt die Jugendhilfe weiterhin Angebote die Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Weiterentwicklung und Identitätsfindung unterstützen.

Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle

Es ist die zentrale Aufgabe der Jugendämter, Hilfe und Unterstützung für Familien anzubieten, sorgeberechtigte Eltern zu befähigen Hilfen anzunehmen, umzusetzen, und dabei den Schutz von Kindern und Jugendlichen immer im Blick zu behalten.

In diesem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, das auch in den Medien beschrieben wird als: „der ASD tut zu viel oder zu wenig“ befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter. Zentrale Fragestellungen in der Fallbearbeitung sind: reicht die gemeinsam verabredete Hilfestellung aus? Ab wann wird die Hilfe zur Kontrolle, um das Kind und sein Wohl im Blick zu behalten? Geht das Kind regelmäßig zur Schule? Gibt es genug für alle zu essen? In welchem Zustand ist die Wohnung? Wann war der letzte Besuch beim Kinderarzt?

Wird das Kind seinen Neigungen entsprechend gefördert? Hat das Kind passende und angemessene Bekleidung? Gibt es Hinweise auf Misshandlungen?

Es gibt viel, was Kinder erleben müssen. Und es gibt die Sorgeberechtigten / Eltern, die Hilfe als Einmischung in ihre Privatleben wahrnehmen, was sie häufig nicht ertragen und zulassen können.

Dieser schwierigen Aufgabe stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD mit Empathie und Engagement. Sie kooperieren mit weiteren Beteiligten und reflektieren ihre Fallarbeit. Sie tragen damit zu einer gelingenden Hilfe, positiven Veränderungen in den Familien und einem wirksamen Kinderschutz bei.

Aktuelle Herausforderungen

Zum 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, das den Kinderschutz zukünftig verstärkt auf Prävention und Frühe Hilfen für Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren ausrichten wird.

Werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern sollen über Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert werden. Mit regional ausgerichteten „Frühen Hilfen“ sollen Hilfeangebote für Eltern und Kinder koordiniert und Familien mit erkennbaren Problemlagen frühzeitig darin unterstützt werden, die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu fördern. Dies gilt es in Hamburg umzusetzen.

Die Ergebnisse der Runden Tische zu sexuellem Missbrauch und Heimerziehung wurden in das Bundeskinderschutzgesetz mit aufgenommen. Aus diesem Grund sind im Rahmen von Qualitätsentwicklung Konzepte von öffentlichen und freien Trägern hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche sowie Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu entwickeln, zu implementieren und in eine gelebte Praxis einzuführen.

Weitere Herausforderungen für die Hamburger Jugendhilfe sind die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin im ASD, die fortlaufende Qualifizierung aller Fachkräfte sowie die Einführung der Software JUS-IT im Mai 2012.

Anrufe auf der Kinderschutzhotline des KJND 2011

	Angenommene Anrufe	Fälle mit Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung	Hamburg - Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg – Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Davon anonym	Anteil KWG-Fälle
Januar `11	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 %
Februar `11	58	2	1	0	0	1	0	0	0	1	3 %
März `11	82	5	4	0	0	1	0	0	0	3	6 %
April `11	56	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2 %
Mai `11	95	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1 %
Juni `11	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 %
Juli `11	77	4	0	2	0	0	1	0	1	3	5 %
August `11	95	1	0	0	1	0	0	0	0	1	1 %
September `11	99	5	0	1	2	1	1	0	0	3	5 %
Oktober `11	76	3	0	0	1	1	1	0	0	2	4 %
November `11	80	3	1	0	0	0	1	0	1	2	4 %
Dezember `11	81	3	0	0	0	0	3	0	0	0	%